



the place to be

Kulturförderbericht 2011 des Landes Berlin



Kulturförderbericht 2011 des Landes Berlin

Herausgeber: Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten

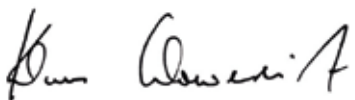
Vorwort

Kultur bewegt Berlin. Ob in den Opern, Theatern und Museen der Stadt, auf Festivals oder in den vielen Experimentierräumen der kreativen Szenen – vom Tanz über die Bildende Kunst, die Mode und die Musik bis zum Film und den elektronischen Medien: Künstlerinnen und Künstler aus aller Welt machen Berlin nicht nur national und international zum „place to be“. Sie bilden eine tragende Säule des gesellschaftlichen Lebens in unserer Stadt. Der Senat sieht sich daher in der Rolle des Ermöglichers und Förderers der Kultur.

Im vorliegenden Bericht legen wir Rechenschaft ab und bieten einen Überblick über die Kulturförderung in den Jahren 2008 bis 2010. Jährlich etwa 845 Millionen Euro flossen in die Kulturlandschaft Berlins, bauliche Investitionen nicht mitgerechnet. Davon entfielen auf den Berliner Senat rund 385 Millionen Euro, auf die Bezirke rund 120 Millionen Euro und auf das kulturpolitische Engagement des Bundes in Berlin rund 340 Millionen Euro.

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Kultur hat einen zentralen Stellenwert für die Berliner Politik, aber auch für die Bundesregierung. Die wiedervereinigte Hauptstadt ist gerade wegen ihres kulturellen Flairs zum internationalen Schaufenster der Berliner Republik geworden. Dass die Berliner Kultur auch in Zukunft ihre Potenziale für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger entfalten kann, ist erklärtes Ziel der Senatspolitik. Denn weit über die Stadt hinaus strahlen die Berliner Kunst und Kultur eine faszinierende Dynamik aus. Zugleich stiftet die Kultur Identität und Zusammenhalt in einer von Vielfalt geprägten Metropole. Kultur ist ein bedeutender wirtschaftlicher Faktor für Berlin. Kulturelle Bildung öffnet Kindern und Jugendliche neue Erfahrungsräume, hilft bei der Persönlichkeitsbildung und setzt neue Energien frei. Kulturelle Vielfalt ist ein Markenzeichen der Stadt. Kurz: Kultureller Reichtum ebnet den Weg in die Zukunft und verbessert die Teilhabechancen für alle.

In diesem Sinne geht es auch in Zukunft für Berlin darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich die Talente dieser Stadt entwickeln können und Kreativität als Treibkraft Berlins seine Wirkung entfalten kann.



Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister von Berlin



André Schmitz
Staatssekretär für Kulturelle Angelegenheiten



Vorwort	3
1. Handlungsfelder der Kulturförderung des Landes Berlin	7
1.1. Kunst- und Künstlerförderung	8
1.2. Lebendiges Erbe	10
1.3. Kulturelle Teilhabe	10
1.3.1. Kulturelle Bildung	10
1.3.2. Kulturelle Diversität	12
2. Rahmenbedingungen der Kulturförderung	13
2.1. Ordnungspolitische Grundlagen	14
2.2. Förderprinzipien	14
2.3. Förderverfahren	14
2.3.1. Institutionelle Förderung	14
2.3.2. Projektförderung	15
2.4. Maßnahmen der Steuerung	15
2.5. Einsatz von EU-Fördermitteln	16
2.6. Besondere Projektförderungen	17
2.7. Akteure der Kulturförderung	18
2.7.1. Bund	18
2.7.2. Bezirke	18
2.7.3. Weitere Akteure	19
3. Förderbereiche	21
3.1. Theater	22
3.2. Tanz	24
3.3. Literatur	25
3.4. Museen und Bildende Kunst	26
3.5. Gedenkstätten und Erinnerungskultur	27
3.6. Musik	28
3.7. Bibliotheken und Archive	30
3.8. Spartenübergreifende Einrichtungen und Programme	31
4. Weitere Förderbereiche	33
4.1. Kulturelle Bildung	34
4.2. Künstlerische Ausbildung	34
4.3. Medien- und Filmförderung	35
4.4. Kultur- und Kreativwirtschaft, Kulturtourismus	36
4.5. Denkmalschutz und Denkmalpflege	37
Anhang	38
Impressum	40
Fotonachweis	40



1. Handlungsfelder der Kulturförderung des Landes Berlin

Berlin wird national und international als kreative Metropole wahrgenommen. Schätzungen gehen davon aus, dass über 20.000 professionelle Künstlerinnen und Künstler¹ in der Stadt leben und arbeiten. Gemeinsam mit den mehr als 160.000 Beschäftigten in der Kultur- und Kreativwirtschaft machen sie die Stadt zu einem kreativen Zentrum. Hinzu kommt ein ausdifferenziertes Angebot an Kulturveranstaltungen in allen Sparten und Genres, das einmalig in Deutschland ist. Mehr als zwei Drittel der jährlich über neun Millionen Berlin-Touristen kommen vor allem aufgrund dieses kulturellen Angebots nach Berlin. Der kulturelle Reichtum Berlins gehört zu den besonderen Lebens- und Standortqualitäten der Stadt und ist zu einem maßgeblichen Faktor für ihre Entwicklung geworden.

Die Berliner Kunstszene profitiert von den günstigen Rahmenbedingungen, die die Stadt für künstlerische Produktionen bietet: vor allem von den relativ niedrigen Lebenshaltungskosten, den postindustriellen Freiräumen, der Offenheit der Szenen und der toleranten Atmosphäre, aber auch von der öffentlichen Kunst- und Kulturförderung. Diese fließt zu etwa 95 Prozent in die institutionell geförderten Kultureinrichtungen der Stadt wie Opern, Theater, Orchester, Museen, Gedenkstätten und Bibliotheken (siehe 3.). Diese vom Land Berlin und zum Teil vom Bund (mit-) finanzierten „Leuchttürme“ der Berliner Kulturlandschaft strahlen weit über die Grenzen der Stadt hinaus. Sie bilden ein wichtiges Element der kulturellen Infrastruktur Berlins.

1.1. Kunst- und Künstlerförderung

Wenn Berlin heute zu Recht als künstlerisches Zentrum Deutschlands gilt, dann hat die Stadt diesen Ruf neben den renommierten Kultur- und Ausbildungseinrichtungen ganz wesentlich den hier ansässigen Künstlerinnen und Künstlern zu verdanken. Ihr Anteil an der Bevölkerung ist in Berlin fast zweieinhalb Mal so hoch wie im Bundesdurchschnitt.

Berliner Kulturpolitik zielt darauf, die hohe Anziehung- und Bindungskraft der Stadt für Künstler und Kreative dauerhaft zu erhalten, sei es durch infrastrukturelle Förderung, um z.B. geeignete und erschwingliche Räume für künstlerische Produktion und Präsentation (v.a. Probenräume und Ateliers) zu sichern oder mittels flexibler Produktionsbudgets zur Unterstützung von Künstlern und künstlerischen Projekten.

Die Infrastrukturförderung des Landes Berlin zur Sicherung von Rahmenbedingungen für die Kunstproduktion in der Freien Szene ist überaus differenziert. Im Bereich Darstellende Kunst greifen mehrere Programme ineinander, um die Verfügbarkeit von Arbeitsräumen für Tanz und Theater zu gewährleisten (siehe Kap. 3.). Dem gestiegenen Bedarf an Probenräumen in diesem Bereich konnte mit dem Aufbau zusätzlicher Probenzentren begegnet werden. Für Bildende Künstlerinnen bieten das vom Senat finanziell geförderte und mit dem ‚Berufsverband Bildender Künstler‘ und weiteren Partnern betriebene ‚Berliner Atelierprogramm‘ Arbeitsraum und damit Produktionsressourcen². Gleichwohl kann auch dieses deutschlandweit einmalige Förderprogramm den rapide steigenden Bedarf nicht mehr decken.

Das ‚Berliner Atelierprogramm‘ fördert der Senat mit jährlich 1.127.000,- Euro. Die ‚Gesellschaft für Stadtentwicklung‘ (GSE) ist mit der Bewirtschaftung des Atelierprogramms beauftragt. Das ‚Atelierbüro der Kulturwerk GmbH‘ des ‚Berufsverbands Bildender Künstler (BBK) Berlin‘ fungiert als Geschäftsstelle des Atelierbeirats und ist Dienstleister für die Künstlerinnen und Künstler in allen Atelierbelangen. Den Bildenden Künstlerinnen und Künstler stehen insgesamt rd. 800 geförderte, mietpreis- und belegungsgebundene Ateliers und Atelierwohnungen zur Verfügung. Die Ateliers im Atelierprogramm sind auf 8 Jahre befristet. Sie werden über eine vom Senat berufene Auswahlkommission vergeben. Die Nachfrage ist enorm: 2010 gingen 4.357 Bedarfsmeldungen im Atelierbüro ein. In den letzten Jahren konnten im Rahmen des Atelier-Anmietprogramms 48 zusätzliche Plätze geschaffen werden.

Atelier-Anmietprogramm	2008	2009	2010
Zahl der Antragstellungen	338	246	581
Bewilligungen absolut in Prozent	67 20%	48 20%	62 9%
Atelierbelegungen gesamt (neu & lfd.)	358	368	406
Fördervolumen gesamt in €	1.127.000	1.127.000	1.127.000
Förderbetrag pro Ateliernutzerin in €	3.148	3.063	2.776

Ergänzend dazu stehen Projektfördermittel von jährlich über 20 Millionen Euro für die Kunstproduktion in allen Sparten und Genres zur Verfügung. Damit konnten 2009 rund 320 künstlerische Vorhaben unterstützt werden (Antragsvolumen: 1.434).³ Hinzu kommen Stipendien und Preise in praktisch allen Sparten. Sie boten 2009 für 114 Künstlerinnen und Künstler (Antragsvolumen: 1.270) Unterstützung dabei, ihre künstlerische Weiterentwicklung gezielt voranzubringen bzw. ermöglichen den Stipendiaten

einen professionell ausgerichteten Auslandsaufenthalt. Im Bereich Darstellende Kunst kommen Basis- und Spielstättenförderungen sowie die neu aufgelegte ‚Einstiegsförderung‘ hinzu (siehe 3.2).

Ankäufe von zeitgenössischen Berliner Künstlerinnen und Künstlern werden jährlich in Höhe von 250.000 Euro auf Vorschlag einer Förderkommission mit Mitteln der ‚Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin‘ (DKLB) getätigt.

Das ‚Berliner Künstlerprogramm‘ des Deutschen Akademischen Austauschdiensts (DAAD) ist eines der international renommiertesten Stipendienprogramme. Es verleiht jährlich und weltweit rund 20 Stipendien für einen meist einjährigen Aufenthalt in Berlin. Die internationalen Gäste bleiben nach ihrem Stipendiaufenthalt häufig in Deutschland und bereichern, etwa als Professorinnen an Kunsthochschulen, die kulturelle Szene.

Das ‚Künstlerinnenprogramm‘ zur Unterstützung von weiblichen Kunstschaaffenden⁴ und das ‚Programm Interkulturelle Projekte‘ zur zielgerichteten Förderung von Nachwuchskünstlern mit Migrationshintergrund⁵ unterstützen Kunstschaaffende und Projekte in allen Sparten. Ebenfalls spartenübergreifend fördert die Kulturverwaltung den internationalen Kulturaustausch mit jährlich 759.000 Euro. 2010 flossen davon 153.000 Euro in die internationale Projektförderung, 213.000 Euro in die Vergabe von Auslandsstipendien für Berliner Künstlerinnen der Bereiche Bildende Kunst bzw. Foto- und Videokunst und 393.000 Euro in das vom Auswärtigen Amt mit 1,4 Millionen Euro getragene ‚Berliner Künstlerprogramm des DAAD‘.

Die für Projektförderung zur Verfügung stehenden 20 Millionen Euro setzen sich je zur Hälfte aus Landesmitteln und aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds⁶ zusammen. Der von der Berliner Kulturverwaltung administrierte und vom Beauftragten der Bundesregierung für die Kultur und Medien (BKM) finanziell ausgestattete Hauptstadtkulturfonds ist so ein unverzichtbares Instrument der Projektförderung in Berlin geworden.

Zunehmend geraten auch die Einkommenssituation von freischaffenden Künstlern und damit die erwerbswirtschaftliche Dimension der Kunstproduktion in den Blick. Bisher kann nur ein kleinerer Teil der in freien Strukturen tätigen Künstler ihren Lebensunterhalt mit künstlerischen Tätigkeiten bestreiten.⁷ Von öffentlicher Förderung allein werden freischaffende Künstler auch künftig kaum dauerhaft existieren können. Damit Kunstschaaffende trotzdem von ihrer Kunst leben können, kommt – ergänzend zum Ausbau der öffentlichen Infrastruktur- und Projektförderung – der Qualifikation von Künstlern und Kreativen für die Etablierung auf dem Kunst- und Kulturwirtschaftsmarkt eine besondere strategische Bedeutung zu. Kulturpolitisches Augenmerk wird darum auch auf bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote für Künstlerinnen und Künstler gelegt, die gewandelte Rahmenbedingungen der Kunstproduktion und die Heterogenität heutiger Erwerbsbiografien berücksichtigen.⁸

Projektförderung nach Sparten ⁹	2008	2009	2010	Durchschnittlich in Prozent
Theater	5.990.137	4.853.974	5.906.738	27,2%
Tanz	3.111.642	3.260.526	3.647.062	16,2%
Musik	3.167.000	3.532.800	3.251.500	16,1%
Literatur	1.143.000	1.062.000	1.100.200	5,3%
Bildende Kunst	4.984.600	5.149.600	4.208.400	23,2%
Spartenübergreifend	1.636.553	1.361.000	1.312.300	7%
Anderes	1.068.000	1.332.500	659.526	5%
Förderung gesamt	21.100.932	20.552.400	20.085.726	100%

¹ Im weiteren Text wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die Nennung beider Geschlechter verzichtet und stattdessen abwechselnd und willkürlich die weibliche oder die männliche Form benutzt. Abgesehen vom „Künstlerinnenprogramm“, das ausschließlich weibliche Kunstschaaffende fördert, sind jeweils beide Geschlechter angesprochen.

² s. www.bbkkulturwerk.de/con/kulturwerk/front_content.php?idcat=49

³ Zu den einzelnen Programmen der Berliner Kunst- und Künstlerförderung siehe: <http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/index.de.html>

⁴ Siehe dazu: www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/kuenstlerinnen

⁵ Siehe dazu: www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/interkulturelle-projektarbeit

⁶ Siehe auch: www.hauptstadtkulturfonds.berlin.de

⁷ Institut für Strategieentwicklung 2011: Studio Berlin II, S. 22. Die Studie stellt auf Basis von Befragungen dar, dass in Berlin nur knapp 1/5 der bildenden Künstlerinnen und Künstler den Lebensunterhalt mit Einnahmen aus künstlerischer Arbeit decken kann.

⁸ Zu den von der Kulturverwaltung mit EU-Mitteln finanzierten Qualifizierungsprogrammen für Künstler und Kreative siehe Kap. 2.7

⁹ Inkl. Hauptstadtkulturfonds

1.2. Lebendiges Erbe

Die wechselhafte Vergangenheit der Stadt hat eine Vielzahl an tradierten Kultureinrichtungen, historischen Gebäuden und städtebaulichen Ensembles hinterlassen. Nach dem Mauerfall stand Berlin vor der großen Herausforderung, die bipolare Kulturlandschaft der Stadt mit ihrer einmaligen Dichte an renommierten Kultureinrichtungen in beiden Teilen Berlins zusammenzuführen und neu zu strukturieren. Heute machen die Mischung aus kulturellen „Leuchttürmen“, architekturhistorischem Erbe und Zeugnissen der jüngeren Zeitgeschichte Berlin zu einem europaweit ausstrahlenden Anziehungspunkt. Mit den Preußischen Schlössern und Gärten in Potsdam und Berlin, der Museumsinsel, sowie sechs Wohnsiedlungen der Berliner Moderne sind überdies drei Berliner Kulturstätten aufgrund ihrer außergewöhnlichen Bedeutung Teil des UNESCO-Weltkulturerbes. In den vergangenen Jahren hat Berlin – zusammen mit dem Bund und auch Dank europäischer Strukturhilfen – erhebliche Mittel aufgewendet, um das kulturelle Erbe zu erhalten und zu erschließen.

1.3. Kulturelle Teilhabe

Rahmenbedingungen für eine möglichst breite Teilhabe an Kunst und Kultur zu schaffen, ist eine zentrale Aufgabe von Kulturpolitik. Das gebieten die allgemeine Teilhabegerechtigkeit an öffentlichen Leistungen und die Tatsache, dass Kunst und Kultur ihre Relevanz erst durch den Rezipienten erlangen.

Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren haben die Möglichkeit, die meisten öffentlich geförderten Museen bei freiem Eintritt zu besuchen. Auch die Berliner Öffentlichen Bibliotheken können Kinder und Jugendliche seit der Neuregelung der Benutzungsbedingungen unter Vorlage ihres Schülerausweises kostenlos nutzen.

Menschen, die Hartz IV, Sozialhilfe, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, können an zahlreichen Berliner Bühnen und Konzerthäusern Karten zum Preis von drei Euro erwerben.¹⁰ Voraussetzung ist, dass Tickets verfügbar und die Anspruchsberechtigten im Besitz eines ‚Berlinpasses‘ sind.¹¹

Kunst und Kultur sind daher auf eine größtmögliche Öffentlichkeit angewiesen, die Zugänglichkeit voraussetzt. Die Nutzung von Kunst- und Kulturangeboten ist allerdings stark von den Faktoren Bildung, Einstellungen und sozialer Lage abhängig. Deshalb unterstützt der Berliner Senat die kulturelle Teilhabe insbesondere von unterrepräsentierten Bevölkerungs-

gruppen mit einem differenzierten System Eintrittspreisen und Preisermäßigungen in den geförderten Einrichtungen¹², durch die Offensive kulturelle Bildung (s.u.), die Kampagne ‚be Berlin – be diverse‘ für kulturelle Vielfalt (s.u.) sowie Anreize zum Abbau von Barrieren, die Menschen mit Behinderungen die Teilnahme am kulturellen Leben erschweren¹³.

Als Grundlage für ein zeitgemäßes Marketing und Audience Development hat die Kulturverwaltung gemeinsam mit der Wirtschaftsverwaltung, der Stadtmarketinggesellschaft ‚visitBerlin‘ und großen Berliner Kultureinrichtungen ein landesweites Besucherforschungsprojekt¹⁴ initiiert. Einheitliche und vergleichbare regelmäßige Befragungen liefern wertvolle Informationen über den Wandel von Besucherstrukturen, Erwartungen und Rezeptionsweisen.

Veränderungen in den Rezeptionsgewohnheiten neuer Zielgruppen werden beispielsweise im neuen Angebot ‚Digital Concert Hall‘ der Berliner Philharmoniker berücksichtigt, das Konzerte über das Internet live ausstrahlt. Gleichzeitig werden mit der implementierten Technologie neue Wege in der digitalen Archivierung von Aufführungen beschritten.

1.3.1. Kulturelle Bildung

Mit der an Quantität und Qualität reichen Kulturlandschaft verfügt Berlin über eine besondere Ressource für eine breite Teilhabe an kulturellen und künstlerischen Bildungsprozessen. Die Berliner Politik unterstützt die Stärkung der Vermittlungsarbeit durch strukturelle Verankerung von kultureller Bildung in den Einrichtungen nachdrücklich.

Neben den Theatern, Konzerthäusern und Museen mit ihren Aufführungen, Ausstellungen und den dazugehörigen Vermittlungsprogrammen für alle Altersgruppen sind die öffentlichen Bibliotheken, Musikschulen, Volkshochschulen und Jugendkunstschulen als spezielle Einrichtungen der kulturellen Bildung unverzichtbare Akteure.¹⁵ Die bezirklichen Musikschulen bieten wohnortnah verschiedene Möglichkeiten der musikalischen Bildung für Kinder und Jugendliche, die bezirklichen Volkshochschulen sind auf bedürfnisorientierte, selbstbestimmte Formen und Inhalte von Weiterbildung für Erwachsene ausgerichtet. Die ebenfalls von den Bezirken getragenen Jugendkunstschulen sind kulturpädagogische Einrichtungen und Orte der außerschulischen kulturellen Bildungsarbeit zur Förderung gestalterischer

¹⁰ Siehe auch: www.berlin.de/sen/kultur/presse/3euro.html

¹¹ Informationen zum ‚Berlinpass‘ unter: www.berlin.de/sen/soziales/sicherung/berlinpass

¹² Siehe auch die Übersicht unter: www.berlin.de/sen/kultur/presse/3euro.html

¹³ Siehe z.B. www.kulturprojekte-berlin.de/fileadmin/user_upload/projekte/Praeambel.pdf (Checkliste Ausstellungen)

¹⁴ EFRE-Projekt ‚KULMON‘ („Einrichtung und Erprobung eines Kundenmonitorings in Berlin Kultureinrichtungen“)

¹⁵ Siehe hierzu auch die Kapitel 3.7 und 4.1



Fähigkeiten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

2010 wurde eine erste Evaluation Kulturelle Bildung in den rund 60 institutionell geförderten Kultureinrichtungen Berlins durchgeführt.¹⁶ Sie hat u.a. belegt, dass sich – bei allem Bedarf nach noch stärkerer struktureller Einbindung – fast alle Kultureinrichtungen auf dem Gebiet der kulturellen Bildung mit wachsendem Engagement und vielfältigen Maßnahmen einbringen.

Um kulturelle Bildung nachhaltig in der Kultur- und Bildungslandschaft der Stadt zu verankern, wurde in den vergangenen Jahren das ‚Berliner Modell für kulturelle Bildung‘ entwickelt. Es basiert auf der projektbezogenen und strukturell-nachhaltigen Kooperation von Künstlern bzw. Kultureinrichtungen mit Bildungsträgern (Kitas, Schulen) bzw. Jugendfreizeiteinrichtungen.

Zahlen und Fakten zum Berliner Projektfonds kulturelle Bildung:

- im Zeitraum 2008 bis 2010 gingen über 2.300 Anträge ein.
- ca. 700 Projekte sind gefördert und umgesetzt worden.
- jährlich sind über 15.000 Kinder und Jugendliche aktiv beteiligt.
- seit Bestehen wurde rund die Hälfte aller Berliner Schulen einbezogen.
- über 40% der Teilnehmer im schulischen Kontext sind nicht-deutscher Herkunftssprache.

Der Berliner Projektfonds kulturelle Bildung¹⁷ ist das zentrale operative Instrument, ausgestattet mit jährlich zwei Millionen Euro aus Mitteln der Kulturverwaltung. Um Kooperation und Vernetzung zu unterstützen sowie kulturelle Kompetenzen zu vermitteln und

ästhetische Erfahrungen zu ermöglichen, fördert der Fonds im Tandem-Prinzip Kooperationsprojekte von Kitas, Schulen oder Jugendeinrichtungen im Verbund mit Kultureinrichtungen, Kunstschaffenden oder Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Die landeseigene ‚Kulturprojekte Berlin GmbH‘ (KPB, s. Kap. 3.8) mit ihrem Geschäftsbereich Kulturelle Bildung fungiert als Verwalterin des Projektfonds, Netzwerkknoten und fachlicher Ansprechpartner. Hier wird auch das Programm ‚Künste & Schule – Partnerschaften für Berlin‘ koordiniert.

Das Programm ‚Künste & Schule‘ umfasst mittlerweile 50 langfristige Partnerschaften zwischen Schulen und Kultureinrichtungen und rund 120 weitere Kooperationspaare.¹⁸

Für die Vernetzung der Akteure existiert seit 2010 die von der ‚Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung‘ (LKJ) Berlin betreute und von der ‚Stiftung Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung‘ geförderte Datenbank Kulturelle Bildung¹⁹.

¹⁶ Siehe auch: www.berlin.de/sen/kultur/kulturelle-bildung

¹⁷ www.kulturprojekte-berlin.de/projekte/berliner-projektfonds-kulturelle-bildung/

¹⁸ Weitere Informationen unter: www.kulturprojekte-berlin.de/partnerschaften

¹⁹ www.DatenbankKulturelleBildung.de



Mit der Neupositionierung des ‚Ballhaus Naunynstraße‘ als „postmigrantisches Theater“ wurde 2008 unter der künstlerischen Leitung von Shermin Langhoff und mit Unterstützung der Kulturverwaltungen von Senat und Bezirk ein wichtiges Modellprojekt zur Öffnung des Kulturbetriebs für Inhalte und Akteure der Zuwanderungsgesellschaft initiiert, das sich mit seinem konsequent künstlerischen Ansatz in kurzer Zeit weit über die Grenzen Berlins hinaus etablieren konnte.

1.3.2. Kulturelle Diversität

Derzeit verfügen ca. 26 Prozent der Berlinerinnen und Berliner über einen Migrationshintergrund²⁰, unter Kindern und Jugendlichen liegt der Anteil mittlerweile bei über 40 Prozent.²¹ Die Berliner Kulturpolitik begreift diese kulturelle Diversität als Ressource und behandelt ihre Entwicklung als Querschnittsaufgabe.

Zu den wesentlichen Erkenntnissen der Diversity-Forschung gehört, dass der Abbau von (oft ungewollten) Zugangsbarrieren eine Frage der Sensibilität der Akteure und im Kern eine Führungsaufgabe ist. Mit dem Symposium „be Berlin – be diverse. Was machen wir mit unserer Kulturellen Vielfalt?“ hat die Kulturverwaltung 2009 gemeinsam mit der gemeinnützigen ‚Hertie-Stiftung‘ einen Dialog mit Kulturakteuren begonnen, der auf diesen Erkenntnissen aufbaut.²² Ziel ist es, Entscheidungsträgerinnen zu sensibilisieren und so den sukzessiven Öffnungsprozess von Kultureinrichtungen für Inhalte und Akteure der Zuwanderungsgesellschaft zu befördern. Auf Wunsch der Beteiligten des Symposiums wird der Austausch in regelmäßigen Veranstaltungen fortgesetzt.

Das jährliche Antrags-, Förder- und Gremienmonitoring der Kulturverwaltung zeigt, dass derzeit 25 Prozent der Antragsteller und 31 Prozent der Geförderten einen Migrationshintergrund aufweisen. Auch die institutionell geförderten Einrichtungen

sind der chancengleichen Teilhabe verpflichtet. In den großen Berliner Kultureinrichtungen deuten die Ergebnisse der gemeinsamen Besucherforschung²³ allerdings auf noch bestehende Barrieren und Entwicklungsbedarfe hin: Nur circa elf Prozent der Besucherinnen und Besucher verfügen demnach über eine Zuwanderungsgeschichte.

Mit dem Programm ‚Interkulturelle Projekte‘ gibt es einen speziellen Förderbereich für in Berlin lebende Nachwuchskünstlerinnen mit Migrationshintergrund, die sich über die Bewahrung kultureller Traditionen hinaus mit aktuellen Strömungen auseinandersetzen.

²⁰ Zur Definition des sog. „Migrationshintergrunds“ siehe § 2 PartIntG (Berliner Integrationsgesetz)

²¹ s. www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/Stat_Berichte/2011/SB_A1-5_hj02-10_BE.pdf (Stand: 31.12.2010)

²² s. hierzu auch die Dokumentation des Auftakt Symposiums v. 09./10.11.2009:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/beberlinbediverse/>

²³ Zum Projekt s. <http://partner.visitberlin.de/de/artikel/kulturmonitoring>. Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund entstammen einem Preview zur Erhebung Jan./Juli 2011



2. Rahmenbedingungen der Kulturförderung

2.1. Ordnungspolitische Grundlagen

Das Verhältnis von Staat und Kultur ist in der Bundesrepublik durch Artikel 5 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes bestimmt. Diese Grundsatznorm und die dazu ergangene Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts stehen für die Freiheit von Kunst und Kultur von staatlicher Reglementierung. Gleichzeitig gelten sie als Bekenntnis des modernen Staates, ein freiheitliches und vielfältiges kulturelles Leben zu erhalten und zu fördern.²⁴ Diese Zielbestimmung wird geprägt durch ein gesellschaftliches Verständnis von Kultur als öffentlichem Gut, für deren Bereitstellung auch öffentliche Verantwortung zu übernehmen ist. Staatliche Unterstützung gilt als Voraussetzung dafür, dass sich Kultur im notwendigen Umfang, in der gebotenen Vielfalt und in der gewünschten Qualität entfalten kann. In diesem Sinne ist die Förderung von Kunst und Kultur keine zusätzliche freiwillige Leistung ohne wirtschaftlichen Wert, sondern Kernaufgabe für das demokratische Gemeinwesen. Mit der Formulierung „Das Land schützt und fördert das kulturelle Leben“²⁵ erklärt die Berliner Verfassung die Förderung von Kunst und Kultur zur staatlichen Aufgabe. Einen Anspruch auf Erhaltung oder Errichtung bestimmter kultureller Einrichtungen beinhaltet diese Staatszielbestimmung allerdings nicht. Der öffentliche Auftrag mündet daher in einen kulturpolitischen Gestaltungsauftrag, den der Senat und die Bezirke gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Träger und Akteure wahrnehmen. Für die konkreten Maßnahmen der Kulturförderung ist nach den Grundsätzen der Subsidiarität, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ein möglichst günstiges Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Mitteln anzustreben.²⁶

2.2. Förderprinzipien

Innerhalb dieses ordnungspolitischen Rahmens verfolgt das Land Berlin eine Vielzahl von Maßnahmen, um das kulturelle Leben der Stadt in zeitgemäßer Weise zu fördern. Neben den haushaltsrechtlichen Vorgaben sind folgende kulturpolitisch geprägte Prinzipien und Grundsätze der Kulturförderung des Landes Berlin hervorzuheben²⁷:

- Steuerung auf Abstand: Inhaltlich-Programatische Freiheit und weitgehende Freiheiten in der Betriebsführung für die Kultureinrichtungen (siehe auch Kapitel 2.4, Steuerung)
- Gleichbehandlung, Transparenz, Dezentralität: Förderentscheidungen werden auf der Basis nachvollziehbarer und öffentlich einsehbarer Fördergrundsätzen und -kriterien²⁷ getroffen und zeitnah öffentlich bekannt gegeben. Über Anträge für Projektförderungen und Stipendien beraten unabhängige Beiräte und Fachjurys, die von der Kulturverwaltung nach fachlicher Eignung und ausgewogen zusammengesetzt in regelmäßigen Abständen neu berufen werden.
- Nachhaltigkeit: Fördermaßnahmen sollen dazu beitragen, die Qualität und Vielfalt der Berliner Kulturszene langfristig zu erhalten.

2.3. Förderverfahren

Auch die Kulturförderung des Landes Berlin unterscheidet zuwendungsrechtlich zwischen institutioneller Förderung und Projektförderung.

2.3.1. Institutionelle Förderung

Mit institutioneller Förderung wird die Gesamtheit aller betrieblichen Ausgaben eines Kulturbetriebes gefördert. Rund 95 Prozent aller für Kulturfördermaßnahmen verfügbaren Landesmittel oder circa 367 Millionen Euro (Stand 2010) werden für in der Regel langfristige, institutionelle Förderungen aufgewendet. Sie bietet den Kultureinrichtungen Planungssicherheit und garantiert für die Stadt Berlin ein beständiges kulturelles Leben auf hohem qualitativen Niveau sowie den sachgerechten Erhalt und eine zeitgemäße Pflege und Aneignung des kulturellen Erbes.

Ein Sonderfall einer zeitlich limitierten institutionellen Förderung ist das Instrument der Konzeptförderung in der Darstellenden Kunst. Sie bietet den Akteuren eine vierjährige Planungssicherheit und Entwicklungsperspektive. Nach Ablauf des Förderzeitraums wird erneut entschieden, wer für die nächsten vier Jahre gefördert wird (sog. Omnibusprinzip)²⁸.

²⁴ Vgl. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE) 36, 321 / 331 (Schallplattenurteil).

²⁵ Artikel 20 Abs. 2 Landesverfassung (LVerf).

²⁶ § 7 Landeshaushaltsordnung (LHO); vgl. auch Nr. 1 AV zu § 7 LHO.

²⁷ siehe dazu: <http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/index.de.html>

²⁸ Die Konzeptförderung folgt dem Grundsatz, dass bei gleichbleibenden Förderhöhen der Einstieg in neue Förderungen nur erfolgen kann, wenn zeitgleich der Ausstieg aus alten Förderungen ermöglicht wird (sog. Omnibusprinzip). Sie reagiert auf die spezielle Situation Berlins, deren Kunst- und Kulturszene wie keine andere in Deutschland von ständigem Wandel, Innovationfähigkeit und Offenheit geprägt ist.



In der Förderperiode von 2011 bis 2014 werden insgesamt zwölf Theater und Theatergruppen mit über 4 Millionen Euro jährlich konzeptionell gefördert.²⁹

2.3.2. Projektförderung

Projektförderung ist die Förderung einzelner abgegrenzter Vorhaben und der dafür notwendigen Ausgaben des Zuwendungsempfängers.³⁰ Dieses Instrument ist auf die professionelle Berliner Kunstszene ausgerichtet und orientiert sich an den Prämissen künstlerische Qualität, kulturelle Vielfalt, Qualität der Vermittlung und Innovation.

Jährlich stehen über 20 Millionen Euro³¹ für eine Vielzahl von spartenbezogenen und übergreifenden Förderprogrammen zur Verfügung. Innerhalb der Projektförderung des Landes Berlin hat die Kulturverwaltung vier Förderschienen aufgebaut:

- die Produktionsförderung in Form der Einzelprojektförderung (z.B. Inszenierungen, Ausstellungen, Konzerte)
- die personenbezogene Förderung (Künstlerförderung), die sich an professionelle Kunstschaffende mit Wohnsitz in Berlin wendet und auf die Stärkung der individuellen künstlerischen Entwicklung zielt (z.B. Stipendien, Katalogförderung, Reisekostenzuschüsse).
- die Strukturförderung, mit der die Produktionsbedingungen der freien Szene gestärkt werden

(z.B. Atelierförderung, Spielstättenförderung, Ensembleförderung)

- die spartenübergreifende Förderung, die sowohl als produktions- wie auch als personenbezogene Förderung erfolgen kann (z.B. Projektfonds kulturelle Bildung, Bezirkskulturfonds, Programm interkulturelle Projekte, Künstlerinnenprogramm).

2.4. Maßnahmen der Steuerung

Berlin hat im Zuge der Verwaltungsmodernisierung seine ehemals staatlichen Kultureinrichtungen weitgehend rechtlich und wirtschaftlich verselbständigt. Aus der gewollten Staatsferne und Eigenverantwortlichkeit der Institutionen folgt ein Bedarf an wirksamen Steuerungsstrukturen, die den Umgang mit den gewährten öffentlichen Mitteln für den Fördergeber und den Steuerzahler transparent machen. Diese Strukturen müssen eine Balance schaffen zwischen Planungssicherheit und unternehmerischer Verantwortung für die Kultureinrichtungen sowie Transparenz, Risikofrüherkennung und Sicherung der Förderzwecke für das Land als Geldgeber. Zudem stehen den meisten Einrichtungen Aufsichtsgremien zur Seite, die Einrichtungsentwicklung und Aktivitäten der Geschäftsführung begleiten.

Darüber hinaus gibt es ein Beteiligungscontrolling für die vom Senat institutionell geförderten

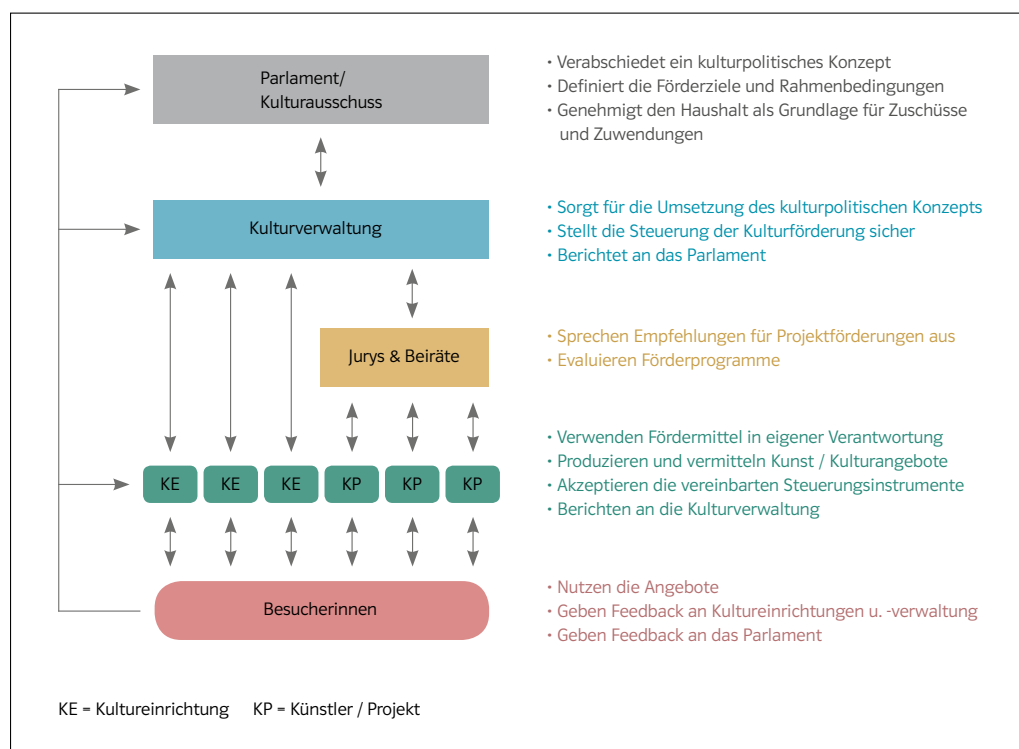
²⁹ www.berlin.de/imperia/md/content/sen-kultur/kulturfoerderung/theater/gutachten_konzeptfoerderung_2011_bis_2014.pdf

³⁰ Siehe Nr. 2.1 AV zu § 23 LHO

³¹ Inkl. Förderungen aus dem Hauptstadtkulturfonds (ca. 10 Mio. €)

Kultureinrichtungen. Die Ergebnisse dieses Controlling werden im Rahmen der regelmäßigen Gespräche zwischen den Einrichtungen und der Verwaltung thematisiert und an die jeweiligen Aufsichtsgremien bzw. an das Abgeordnetenhaus berichtet. Mit Einrichtungsleiterinnen werden jährlich Zielvereinbarungen geschlossen, die sowohl konkrete quantitative wie qualitative Aspekte enthalten können. 2010 wurde erstmals das Instrument einer externen Evaluation in der institutionellen Förderung angewandt.³² Im Bereich der Projektförderung erfolgt eine inhalt-

liche Evaluation über die Juryentscheidung, die der Förderung zwingend vorausgeht. Zudem wurde die Berichtspflicht des Zuwendungsempfängers im Zuge des Verwendungsnachweises weiterentwickelt. Ein umfassendes Fördermonitoring gibt Auskunft über strukturelle Parameter (Antragsdichte, Förderquote, Genderverteilung, Herkunft) der Förderung. Die Akteure und Ebenen der Steuerung durch die Berliner Kulturverwaltung lassen sich wie folgt schematisieren:



2.5. Einsatz von EU-Fördermitteln

Zur Förderung kulturtouristischer, kulturwirtschaftlicher und kulturvermittelnder Potenziale Berlins erschließt die Kulturverwaltung seit 2008 auch Mittel aus den Europäischen Strukturfonds. Bis 2013 stehen aus dem ‚Europäischen Fonds für regionale Entwicklung‘ (EFRE) und aus dem ‚Europäischen Sozialfonds‘ (ESF) Projektmittel in Höhe von 55 Millionen Euro zur Verfügung.³³ Da die EU-Förderung in der Regel eine hälftige nationale Ko-Finanzierung voraussetzt, werden zusätzliche Mittel in gleicher Höhe mobilisiert, die der Projektträger einwerben muss.

In den drei EFRE-Programmen werden Projekte zur Erschließung von Potentialen des Kultur- und Kulturwirtschaftsstandorts Berlin gefördert.

Schwerpunkte liegen auf der besseren Nutzung des kulturellen Erbes für den nachhaltigen Tourismus und auf innovativen Marketinginitiativen zur Intensivierung der Nachfrage nach Kulturangeboten in und aus Berlin. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung innovativer Vermittlungsarbeit, u.a. durch die Implementierung der RFID-Technologie (Radio Frequency Identification) in Berliner Bibliotheken und Museen.

Mit den drei ESF-Programmen werden der Erwerb nicht-künstlerischer Kompetenzen unter Urhebern und Interpreten bzw. die Berufsorientierung in künstlerischen Feldern unterstützt.

³² Vgl. Kap. 1.3 (kulturelle Bildung)

³³ Vgl.: www.berlin.de/sen/Kultur/eu-foerderung/

2.6. Besondere Projektförderungen

Eine lange Tradition hat in Berlin die künstlerische Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Raum. Das Land fördert diese mit zwei Programmen: Das Programm ‚Kunst am Bau‘ verpflichtet die öffentliche Hand als Bauherren, im Rahmen von Infrastrukturmaßnahmen zeitgenössische Formen künstlerischer Gestaltung zu berücksichtigen. Die Finanzierung von Kunst am Bau erfolgt aus Mitteln für öffentliche Neubauten des Hoch-, Tief- und Landschaftsbaus, die realisierten Kunstwerke sind Ergebnis von Wettbewerbsverfahren.³⁴ Mit dem Programm ‚Kunst im Stadtraum‘ werden kontextbezogene künstlerische Gestaltungen zu gesellschaftlichen Themen an stadträumlich bedeutsamen Orten aus Haushaltsmitteln gefördert. In beiden Fällen ist das Ziel, den Nutzer auf die Topografie seiner Stadt und auf Raumpotentiale jenseits von Funktionszusammenhängen aufmerksam zu machen und so Diskurse über die kulturelle Konnotation von städtischen Lebensräumen anzuregen.

Beide Programme wirken strukturell auch als Künstlerförderung, einerseits durch die Beauftragung der ausgewählten Entwurfsverfasser sowie Preisgelder oder Aufwandsentschädigungen an teilnehmende Künstlerinnen, andererseits durch die Einbindung von Kunstsachverständigen im Rahmen von Wettbewerbsdurchführung, Vorprüfung und der Beteiligung an Preisgerichten.

Als bisher einziges Bundesland fördert Berlin seit 2010 die systematische Prüfung der Provenienz von Einzelobjekten und Sammlungen in Museen, Bibliotheken und Archiven. Hierfür stehen im Haushalt jährlich Projektmittel in Höhe von 300.000 Euro zur Verfügung. Das Land kommt damit einer historischen Verantwortung nach, in den öffentlichen Kultureinrichtungen entsprechend der ‚Gemeinsamen Erklärung‘ vom Dezember 1999³⁵ NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut zu identifizieren, zu dokumentieren und an die Berechtigten zurückzugeben.



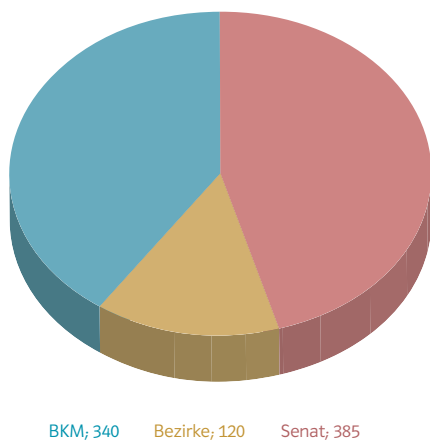
Mit dem künstlerischen Denkzeichen für den Hitlerattentäter Johann Georg Elser wird die Auseinandersetzung mit seiner Tat in die Öffentlichkeit getragen. Der realisierte Entwurf ist aus einem EU-weiten Offenen Kunstwettbewerb ausgewählt worden, dem ein öffentlich geführter gesellschaftspolitischer Diskurs vorangegangen ist, in dem Person und Tat Elsers gewürdigt und über angemessene Formen der Erinnerung im zeitgenössischen Gedenkkontext diskutiert wurde. Das Kunstwerk wirkt im Stadtraum als Aufforderung an den Passanten, über Widerstand in einer Diktatur und über die Verantwortung jedes Einzelnen im Angesicht der nationalsozialistischen Verbrechen nachzudenken.

³⁴ Vgl. die entsprechenden Regelungen in der Anweisung Bau (Abschnitt I – Allgemeines –, Nr. 7, Abs. 1-3).

³⁵ „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999.

2.7. Akteure der Kulturförderung

Die besondere Geschichte und Rolle Berlins als Kommune, Bundesland, Metropole und Hauptstadt spiegelt sich auch in der Vielzahl von Akteuren der Kulturförderung wieder. Dazu zählen neben dem Senat, der Bund, die Bezirke, ausländische Kulturinstitute und Botschaften, öffentliche und private Stiftungen, Unternehmen sowie das wachsende bürgerschaftliche Engagement. Daneben hat sich die Kultur- und Kreativwirtschaft in den letzten Jahren als wichtiger Akteur in der Berliner Kulturlandschaft etabliert.



Kulturförderung in Berlin im Überblick (in Millionen Euro, Stand 2010): Insgesamt werden vom Beauftragten für Kultur und Medien der Bundesregierung und dem Land Berlin (Senat und Bezirke) für Kulturförderung in Berlin jährlich über 845 Millionen Euro aufgebracht. Hinzu kommen Mittel zum baulichen Unterhalt bzw. für Investitionen in Kultureinrichtungen.

2.7.1. Bund

Die Bundesregierung führt ihr Engagement für die Kultur in Berlin zum einen auf die gesamtstaatliche Verantwortung für das kulturelle und historische Erbe der Stadt als einstige Hauptstadt Preußens, der Weimarer Republik, der NS-Diktatur sowie aus der Zeit der Teilung der Stadt während des Kalten Krieges zurück. Hinzu kommt ein kulturpolitisches Engagement, das sich auf die gesamtstaatliche Repräsentation in der Hauptstadt des wiedervereinten Deutschlands bezieht.³⁶ Der Bund reagiert damit auf die auch international gestiegenen Anforderungen und Erwartungen an das kulturelle Leben der Hauptstadt. Die alleinige Finanzierung national

bedeutsamer Kultureinrichtungen in Berlin durch den BKM, die Finanzierung des Hauptstadtkulturfonds sowie die Beteiligung des Bundes an den Sanierungskosten für die Staatsoper sind im aktuellen Hauptstadtfinanzierungsvertrag (2007-2017) geregelt.³⁷

Einrichtungen, die in besonderer Weise den Kulturanpruch der Bundesrepublik Deutschland repräsentieren und deshalb alleine vom Bund finanziert werden, sind u.a. die ‚Stiftung Deutsches Historisches Museum‘, das ‚Denkmal für die ermordeten Juden Europas‘, die ‚Akademie der Künste‘, die ‚Stiftung Jüdisches Museum‘ und die ‚Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH‘ u.a. mit den ‚Internationalen Filmfestspielen Berlin‘ (Berlinale).

Zudem hat die Bundesregierung auf Basis entsprechender Vereinbarungen die anteilige Finanzierung weiterer bedeutender Einrichtungen in Berlin übernommen. Dazu zählen die ‚Stiftung Preußischer Kulturbesitz‘, die ‚Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg‘ sowie die Klangkörper der ‚Rundfunk Orchester und Chöre GmbH Berlin‘ (ROC). Eine besondere Bedeutung für „die gesamtstaatliche Repräsentation in der Hauptstadt“ kommt den Gedenkstätten zur Erinnerung an das Unrecht von Nationalsozialismus bzw. SED-Herrschaft in der DDR zu, die vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) in der Regel zur Hälfte finanziert werden.³⁸

Insgesamt fördert der Bund kulturelle Einrichtungen und Projekte in Berlin mit über 340 Millionen Euro jährlich.³⁹ Hinzu kommt das Engagement des Auswärtigen Amtes, welches sich mit ca. 1,5 Millionen Euro jährlich (Stand 2010) an der Finanzierung des ‚Berliner Künstlerprogramms‘ des ‚Deutschen Akademischen Austausch Dienstes‘ (DAAD) beteiligt.⁴⁰

Der Bund fungiert darüber hinaus als Bauherr bei dem wichtigsten kulturpolitischen Projekt seit der deutschen Einheit – der Errichtung eines Humboldt-Forums als globales Kultur- und Wissenszentrum im wieder errichteten Berliner Stadtschloss auf dem Schlossplatz in der Mitte Berlins.

2.7.2. Bezirke

Die zwölf Berliner Bezirke verantworten insbesondere die Entwicklung und Unterstützung von wohnortnahen, stadtteilorientierten Kulturangeboten. Darüber hinaus sind sie Träger der Öffentlichen

³⁶ Artikel 22 Abs. 1, 106 Abs. 8 GG, Berlin/Bonn-Gesetz vom 26. April 1994.

³⁷ In der Fassung vom 30. November 2007; <http://www.berlin.de/rbmskzl/hauptstadvertraege/>

³⁸ Hauptstadtfinanzierungsvertrag, Fassung vom 30. November 2007, S. 2.

³⁹ ohne Förderung Deutsche Welle, s. http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragterfuerKulturundMedien/kultur/kunstKulturfoerderung/kulturHauptstadtRegion/kulturBerlin/_node.html

⁴⁰ S. auch Kap. 1.1



In Berlin nimmt die Kreativwirtschaft eine herausragende Rolle ein. Sie ist in den vergangenen Jahren zu einem bedeutenden Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor für die Stadt geworden und gehört zu den entscheidenden Wachstumsmotoren der Stadt. Seit dem Kulturwirtschaftsbericht 2008⁴¹ hat sich die ökonomische Bedeutung und Dynamik der Kultur- und Kreativwirtschaft in Berlin weiter verstärkt. Die mittlerweile rund 30.000 meist Klein- und Kleinstunternehmen mit ihren ca. 160.000 Erwerbstätigen – fast die Hälfte davon sind Selbständige – erwirtschaften über 22 Milliarden Euro und damit rund ein Sechstel der Wirtschaftsleistung der Stadt.

Bibliotheken Berlins, sowie der Musikschulen, Volkshochschulen und Jugendkunstschulen als wichtige Akteure auf dem Feld Kultureller Bildung. Finanziert wird die Kulturförderung in den Berliner Bezirken als sog. ‚freiwillige Aufgabe‘ aus dem Globalhaushalt der Bezirke. Aufgrund der relativ hohen Autonomie der Bezirke im Rahmen der zweistufigen Berliner Verwaltung sind Umfang, Struktur und Schwerpunkte der Kulturförderung in den einzelnen Stadtteilen unterschiedlich ausgeprägt.⁴² Seit 2000 bietet der von der Berliner Kulturverwaltung eingerichtete ‚Bezirkskulturfonds‘ zusätzliche Möglichkeiten zur Förderung bezirklicher Projekte aller Sparten und Genres. Mit diesem Instrument werden stadtteilspezifische Kulturprofile sichtbar gemacht und so die Polyzentralität Berlins gestärkt. Der ‚Bezirkskulturfonds‘ ist jährlich mit insgesamt 511.000 Euro ausgestattet und wird über bezirkliche Kulturbeiräte oder Juries vergeben.

2.7.3. Weitere Akteure

Neben diesen drei staatlichen Akteuren (Bund, Senat,

Bezirke) ist das Engagement weiterer Akteure in der Kulturförderung von wachsender Bedeutung für die Stadt:

Die ‚Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin‘ fördert neben anderen gemeinnützigen Zwecken auch kulturelle Vorhaben in Berlin durch Gewährung von Zuwendungen insbesondere für aufwändige Investitionsvorhaben.⁴³ Über den Mitteleinsatz entscheidet ein Stiftungsrat, der paritätisch vom Senat und vom Abgeordnetenhaus besetzt ist. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre wurden von der Stiftung Kulturprojekte und Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von ca. 17 Millionen Euro p.a. gefördert.

Die von allen 16 Bundesländern getragene und finanzierte ‚Kulturstiftung der Länder‘ mit Sitz in der Hauptstadt wirkt in Berlin insbesondere durch ihre Unterstützung einzelner Einrichtungen beim Erwerb ausgewählter Kunstwerke. Außerdem beteiligt sie sich an der Finanzierung von Einrichtungen wie der Arbeitsstelle für Provenienzforschung am Institut für Museumsforschung der ‚Staatlichen Museen zu Berlin‘.

⁴¹ „Kulturwirtschaft in Berlin 2008 – Entwicklungen und Potentiale“ www.berlin.de/sen/kultur/kulturwirtschaft

⁴² Siehe dazu auch: <http://www.berlin.de/sen/kultur/kulturtour/index.html>

⁴³ Weitere Informationen unter: www.stiftung-deutsche-klassenlotterie-berlin.de

Ausgewählte künstlerische Projekte von Berliner Akteuren oder Einrichtungen werden mit Mitteln der bundesweiten Programme der Kulturstiftung des Bundes oder der selbstverwalteten, bundesfinanzierten Kulturförderfonds – Stiftung Kunstfonds, Fonds Darstellende Künste, Deutscher Literaturfonds, Deutscher Übersetzerfonds und Fonds Soziokultur – unterstützt.

Daneben wächst die Bedeutung des unternehmerischen Engagements in Form von eigenen Kunstsammlungen, Kulturvermittlung für die Beschäftigten, Kunst- und Kultursponsoring sowie Mäzenatentum. Das gleich gilt für das bürgerschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger für die Förderung des kulturellen Lebens ihrer Stadt, das sich besonders in ehrenamtlicher Arbeit und Spendenbereitschaft für Kunst und Kultur ausdrückt⁴⁴. Die Zahl der im Berliner Kunst- und Kulturbereich aktiven Unternehmens- und Bürgerstiftungen wächst kontinuierlich.⁴⁵

Auf das vielfältige Angebot und die wachsende Bedeutung privatwirtschaftlich getragener Kulturunternehmen sei an dieser Stelle nur andeutungsweise

verwiesen. Die internationale Bedeutung Berlins als Kunst- und Kulturstandort ist ohne die Unternehmer der Kultur- und Kreativwirtschaft undenkbar.

Wie in kaum einer anderen Stadt vermischen sich die Szenen in den Biographien der Akteure wie selbstverständlich über die Grenzen der Sektoren hinaus. Auf diese Weise kommen auch ästhetische Präferenzen ins Blickfeld, die in der öffentlichen Kulturförderung weniger Aufmerksamkeit erfahren. Von diesen wechselseitigen Abhängigkeiten zeugen Einrichtungen wie die international beachtete Fotogalerie ‚C/O Berlin‘, das konzeptionell innovative ‚Radialsystem V‘, die Theater der europaweit operierenden ‚Stage-Holding‘ oder das besonders bei Touristen beliebte ‚DDR-Museum‘. Die legendäre Berliner Clubszene und die über 400 Galerien der Stadt wiederum sind mehr als ein zentraler Imageträger der Stadt. Die sie tragenden Szenen gehören seit dem Fall der Mauer zu den Raumpionieren der Metropole und damit zu den Motoren einer Stadtentwicklung, die die immensen postindustriellen Brachen der Innenstadt mit kreativen Zwischen- und Umnutzungen neu definiert haben.

⁴⁴ Vgl. <http://www.berlin.de/imperia/md/content/buergeraktiv/ehrenamtsbericht.pdf>

⁴⁵ Einen Überblick über die Berliner Stiftungslandschaft gibt das Stiftungsverzeichnis: www.berlin.de/sen/justiz/struktur/a2_stiftung_idx.html



3. Förderbereiche



Der folgende Überblick über die Kulturförderaktivitäten des Landes Berlin gliedert sich nach den einzelnen künstlerischen Sparten. In acht Unterkapiteln werden diese umrissen und ausgewählte Entwicklungen der letzten Jahre vorgestellt. Ergänzend werden in Übersichtstabellen Fördervolumen des Landes und des Bundes ausgewiesen, einzelne Förderprogramme in Zahlen dargestellt sowie Informationen über Angebotsentwicklung und Nutzungsverhalten gegeben.⁴⁶

3.1. Theater

In Berlin wurde Theatergeschichte geschrieben, von hier gehen wichtige Impulse des deutschen Theaters aus. Die Berliner Theaterlandschaft ist geprägt durch eine Breite an ästhetischen und künstlerischen Ausdrucksformen, unterschiedlichste Spielweisen und eine besondere Genrevielfalt.⁴⁷ Das Land fördert im Rahmen der institutionellen Förderung insgesamt 27 Bühnen und Ensembles (Stand 2011)⁴⁸. Dazu gehören u.a. die unter dem Dach der ‚Stiftung Oper in Berlin‘ wirkenden vier künstlerischen Betriebe (Staatsoper, Deutsche Oper, Komische Oper, Staatsballett). Die Stiftung betreibt auch zentrale Opernwerkstätten, die als Dienstleister auch einige Sprechtheater bedienen. Darüber hinaus fördert Berlin eine Vielzahl auch international renommierter Sprechtheater wie das ‚Deutsche Theater‘, die ‚Volksbühne‘, das ‚Berliner Ensemble‘, die ‚Schaubühne‘, das ‚HAU‘ oder die Kinder- und Jugendtheater an der Parkaue und das GRIPS. Die Konzeptförderung bietet derzeit für weitere zwölf Berliner Einrichtungen und Ensembles die Möglichkeit, ihre künstlerischen Ansätze auf Basis einer vierjährigen Förderzusage weiter zu entwickeln.⁴⁹ Die Ausstrahlung Berlins als Theaterstadt wird wesentlich von der Freien Szene mitbestimmt. Sie ist hoch professionalisiert und innovativ. Mit aktuellen Themen und neuen Darstellungsformen erreichen diese Gruppen ein vorwiegend junges Metropolen-Publikum. Neben deutschen sind in diesem Feld auch zahlreiche internationale Künstler tätig. Derzeit existieren mehr als 300 freie Gruppen in der Stadt, die als Kulturbotschafter Berlins auch auf renommierten nationalen und internationalen Festivals vertreten sind.



Um diese Dynamik zu unterstützen, zielt die Kulturverwaltung darauf ab, die Förderung der freien Theater- und Tanzgruppen in Berlin so transparent und durchlässig wie möglich zu gestalten. Zu diesem Zweck wurden unterschiedliche Kategorien der Förderung mit jeweils unterschiedlichen zeitlichen Befristungen festgeschrieben und ein Vergabeverfahren etabliert, das auf der Evaluierung und Bewertung durch Fachjürs basiert. Auf diese Weise soll in der Förderpolitik eine Balance hergestellt werden zwischen dem Anspruch, Bewährtes und Etabliertes zu bewahren und der Möglichkeit, auf neue Entwicklungen in der Theater- und Tanzszene auch genre-

⁴⁶ Grundlage für die Ausweisung der Fördersummen sind die Jahresberichte ‚Finanzielle Entwicklung der landeseigenen Theater und Orchesterbetriebe‘ per 31.12.2009 und per 31.12.2010, Daten aus dem Berichtswesensystem CiK (Controlling institutionell geförderter Kultureinrichtungen) und Übersichten über die bewilligten Projektförderungen und Stipendien. Sofern bei Redaktionsschluss noch keine geprüften Ist-Zahlen vorlagen, sind die Zahlen des Wirtschaftsplans verwendet worden. Der Betrachtungszeitraum des ersten Kulturförderberichts für Berlin bezieht sich im Wesentlichen auf die Jahre 2008 bis 2010.

⁴⁷ Einen guten Überblick über das vielfältige und reichhaltige Berliner Theaterangebot bietet: www.berlin-buehnen.de

⁴⁸ Siehe: Anhang

⁴⁹ s. www.berlin.de/imperia/md/content/sen-kultur/kulturfoerderung/theater/gutachten_konzeptfoerderung_2011_bis_2014.pdf

⁵⁰ Siehe auch: www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/theater-tanz/konzept

⁵¹ Zu Einstiegs-, Einzel-, Basis- u. Spielstättenförderung siehe auch: www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/theater-tanz/projekt

übergreifend durch Schwerpunktsetzung reagieren zu können.

Der Berliner Senat fördert diese Freien Theater- und Tanzensembles zurzeit mit ca. acht Millionen Euro jährlich. Davon fließen 4,1 Millionen Euro in eine vierjährige Konzeptförderung⁵⁰. 4,1 Millionen stehen unter anderem für Einzelprojektförderung, die neue Einstiegsförderung, die zweijährige Basisförderung sowie ein- und zweijährige Spielstättenförderung zur Verfügung.⁵¹ Berlin ist aber auch dank inspirierter Ver-

anstaltungsorte und temporärer Spielstätten Treffpunkt und Plattform der Freien Szene. Neben dieser reichen Präsentationsinfrastruktur gibt es in Berlin einen hohen Bedarf an Orten für Proben und Produktionsvor- und -nachbereitung. Mit der Wiedereröffnung des ‚Theaterhauses Mitte‘ als zentralem Probenzentrum am neuen Standort hat der Senat darauf reagiert. Insbesondere Low-Budget-Produktionen nutzen diesen Produktionsort und profitieren von den Netzwerkfunktionen des Hauses.

Förderung Theater	2008	2009	2010
Projektförderung Berlin inkl. Hauptstadtkulturfonds	5.990.137	4.853.974	5.906.738
Institutionelle Förderung Berlin	199.991.000	204.854.000	210.284.000
Stiftung Oper in Berlin	110.735.000	116.041.000	115.974.000
Große Sprechbühnen	69.987.000	69.362.000	75.983.000
Kinder-/ Jugendtheater	8.558.000	8.465.000	8.569.000
Konzeptgeförderte Privattheater	4.592.000	4.839.000	3.301.000
Friedrichstadtpalast	6.119.000	6.147.000	6.457.000
Förderung gesamt	205.981.137	209.707.974	216.190.738
Anteil Projektförderung	2,9%	2,4%	2,8%
Anteil institutionelle Förderung	97,1%	97,6%	97,2%

Entwicklung der durchschnittlichen Zuschusshöhe pro Besucher für Berliner Bühnen in €	2008	2009	2010
Opernhäuser	160	170	196
Große Sprechbühnen	99	99	96
Kinder-/ Jugendtheater	53	53	46
Konzeptgeförderte Theater	43	55	45

Besucherkzahlen Theater	2008	2009	2010
Stiftung Oper in Berlin	724.715	666.366	633.450
Große Sprechbühnen	792.549	827.204	982.380
Kinder- und Jugendtheater	170.237	166.981	196.254
Konzeptgeförderte Privattheater	197.339	177.396	108.506
Friedrichstadtpalast	376.996	439.481	458.228
Gesamt	2.261.836	2.277.428	2.378.818

Einzelprojektförderung Darstellende Kunst	2008	2009	2010
Zahl der Antragsstellungen	183	163	165
Gesamtfinanzenbedarf in €	5,6 Mio.	5,3 Mio.	5,4 Mio.
Bewilligungen absolut in Prozent	17 9,3%	17 10%	26 16%
Fördersumme gesamt in €	455.750	398.850	687.890
Durchschnittlicher Förderbetrag in €	26.809	23.462	26.457

Nur circa jeder sechste Antrag auf Einzelprojektförderung im Bereich Darstellende Kunst kann bewilligt werden.



3.2. Tanz

Die derzeit größte Ballettkompanie Deutschlands, das ‚Staatsballett Berlin‘, ging 2004 aus der Gründung der ‚Stiftung Oper in Berlin‘ hervor. Die vormaligen Ballettkompanien der drei Opernhäuser wurden hier zusammengeführt. Mit Vladimir Malakhov als Intendanten festigt das Ballett den Ruf Berlins als Hauptstadt des Tanzes. Aufführungen auf den Bühnen der Berliner Opernhäuser stellen das klassische Repertoire und Werke der klassischen Moderne in den Mittelpunkt.

Auch der zeitgenössische Tanz trägt wesentlich zur wachsenden Beliebtheit und zur Wahrnehmung Berlins als Tanzstadt bei. Neben der mittlerweile international bekannten ‚Compagnie Sasha Waltz & Guests‘ hat beispielsweise auch die Choreografin Constanza Macras mit ihrem Ensemble ‚Dorky Park‘ Tanz aus Berlin bekannt gemacht. In den vergangenen Jahren hat sich hier eine große lebendige Szene mit internationaler Ausstrahlung formiert.⁵² Schätzungsweise leben in Berlin rund 1.000 professionelle Tänzer und Choreografen, monatlich finden im Schnitt 130 Tanzveranstaltungen statt. Berliner Choreografen und Kompanien touren national und international erfolgreich mit ihren Produktionen und sind weltweit auf

renommierten Festivals vertreten. Mit dem Festival ‚Tanz im August‘ richtet Berlin selbst eines der wichtigsten internationalen Tanzfestivals aus. Durch die Etablierung eines ‚Tanzbüro Berlin‘ hat die Kulturverwaltung die strukturelle Vernetzung und Kooperation der Berliner Akteure in den vergangenen Jahren nachhaltig unterstützt.

Auf Initiative von Berliner Gruppen und Einzelkünstlern konnten in der Vergangenheit neue Aufführungs- und Arbeitsorte erschlossen werden. Für notwendige Aus- und Umbaumaßnahmen zur Schaffung von 14 Tanzstudios, einer Infothek, Konferenzräumen und Büros wurden öffentliche Mittel in Höhe von über 4,3 Millionen Euro mobilisiert.

2006 wurde das ‚Hochschulübergreifende Zentrum Tanz Berlin‘ (HZT) gegründet. Zusammen mit der ‚Universität der Künste‘ und der ‚Hochschule für Schauspiel‘ konnten so ein Bachelor- und zwei Master-Studiengänge für zeitgenössischen Tanz etabliert werden. Das war, neben der für den klassischen Bereich sehr bedeutsamen Arbeit der ‚Staatlichen Ballettschule Berlin‘, ein wichtiger Schritt für die professionelle Ausbildung im Bereich zeitgenössischer Tanz⁵³.

⁵² Einen guten Überblick über die Tanzszene in Berlin bietet: www.tanzraumberlin.de

⁵³ Zu den Details der Tanzförderung siehe auch: www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/theater-tanz

Förderung Tanz	2008	2009	2010
Projektförderung Berlin inkl. Hauptstadtkulturfonds	3.111.642	3.260.526	3.652.062
Institutionelle Förderung Berlin ⁵⁴	7.845.000	7.845.000	8.475.000
Förderung Berlin gesamt	10.956.642	11.105.526	12.127.062
Anteil Projektförderung	28,1%	29,4%	30,1%
Anteil institutionelle Förderung	71,9%	70,6%	69,9%

Tanz-Stipendien	2008	2009	2010
Zahl der Antragsstellungen	49	68	43
Bewilligungen absolut in Prozent	5 10%	8 12%	8 19%
Fördersumme gesamt in €	10.000	20.000	20.000
Durchschnittlicher Förderbetrag in €	2.000	2.500	2.500

Die verfügbaren Mittel für Tanzstipendien konnten in den letzten Jahren verdoppelt werden.

3.3. Literatur

Berlin ist Deutschlands Hauptstadt der Autorinnen und Autoren und gleichzeitig ein wichtiges Zentrum der literarischen Agenturen und Verlage. Berliner Literaten sind nicht nur zahlreich, sie prägen auch das Bild der gegenwärtigen Literatur, insbesondere die mittlere und jüngere Generation. Hier ansässige Autoren haben in den letzten Jahren mehrfach renommierte Preise gewonnen.

Mit dem ‚Internationalen Literaturfestival Berlin‘, dem ‚Poesiefestival Berlin‘ und den ‚Berliner Märchentagen‘ sind in Berlin drei große Literatur-Veranstaltungen verankert, die ein überregionales und auch internationales Publikum anziehen. Unter den geförderten Literatureinrichtungen des Landes (u.a. ‚Literaturhaus Berlin‘, ‚Literarisches Colloquium Berlin‘, ‚Literaturforum im Brecht-Haus‘ und ‚Literaturwerkstatt Berlin‘) befindet sich auch das europaweit einzige Literaturhaus für Kinder und Jugendliche, ‚LesArt‘. Diverse andere Kultureinrichtungen ergänzen das Angebot mit weiteren literarischen Veranstaltungen.

Darüber hinaus haben sich privat finanzierte Orte der Literatur etabliert, darunter Buchhandlungen, Lesebühnen und Literaturcafés. Berlin verfügt mit rund 300 Buchhandlungen über ein in der thematischen Breite einmaliges Angebot. Sie sind sowohl Vertriebspartner der circa 400 ansässigen Verlage als auch Forum für Lesungen und Buchvorstellungen. Insgesamt konzentriert sich die Berliner Literaturförderung auf die Förderung der literarischen Infrastruktur, der Lesekultur und Literaturvermittlung

sowie auf die Autoren- und Übersetzerförderung.⁵⁵ Berliner Stipendien in dieser Sparte werden deutschlandweit nachgefragt und ziehen die besten Nachwuchsautorinnen in die Stadt.⁵⁶

Förderung Literatur	2008	2009	2010
Projektförderung Berlin inkl. Hauptstadtkulturfonds	1.143.000	1.062.000	1.100.200
Institutionelle Förderung Berlin	2.052.000	2.080.000	2.214.000
Förderung Berlin gesamt	3.195.000	3.142.000	3.314.200
Anteil Projekt-Förderung	35,8%	33,8%	33,2%
Anteil institutionelle Förderung	64,2%	66,2%	66,8%

Literatur Arbeitsstipendien	2008	2009	2010
Zahl der Antragsstellungen	449	389	348
Bewilligungen absolut in Prozent	12 2,7%	12 3,1%	14 4%
Fördersumme gesamt in €	144.000	144.000	156.000
Durchschnittlicher Förderbetrag in €	12.000	12.000	11.143

Derzeit kann im Durchschnitt nur jeder 25. Antrag auf ein Literaturstipendium bewilligt werden.

⁵⁴ Staatsballett Berlin, Sasha Waltz & Guests, Dachverband Zeitgenössischer Tanz

⁵⁵ Siehe dazu auch: www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/literatur

⁵⁶ Die Webseite www.literaturport.de bietet ausführliche Informationen über die regionale Literaturszene.

3.4. Museen und Bildende Kunst

Berlin hat in den letzten Jahrzehnten radikale Transformationen durchlaufen und konnte nicht zuletzt aufgrund dieser Veränderungen zur Heimat für eine starke zeitgenössische Künstlergeneration werden. Von rund 470 Berliner Galerien werden geschätzt über 7.000 Bildende Künstler vertreten. Die durch führende Berliner Galeristen entwickelten Formate der ‚Art Berlin Contemporary‘ (abc) oder des ‚Gallery Weekends‘ unterstützen die Internationalisierung der Szene. Zusammen mit den mehr als 200 Museen und Ausstellungshäusern entsteht jene reiche zeitgenössische Kulturlandschaft, die die Stadt derzeit zum internationalen Anziehungspunkt macht. Um diese Attraktivität zu erhalten und zu stärken, unterhält das Land eine differenzierte Infrastruktur und vergibt Stipendien und Projektförderungen an bildende Künstlerinnen und Künstler, zum Teil gekoppelt mit Ausstellungsbeteiligung. Neben den landeseigenen Museen (u.a. ‚Stiftung Stadtmuseum‘, ‚Stiftung Deutsches Technikmuseum‘, ‚Bauhaus-Archiv‘) und den entsprechenden Einrichtungen der Bezirke (Regionalmuseen und kommunale Galerien) prägen den Museumsstandort Berlin vor allem die Häuser der ‚Staatlichen Museen zu Berlin‘ (SMB, u.a. Museumsinsel, Neue Nationalgalerie, Gemäldegalerie etc.)⁵⁷ unter dem Dach der ‚Stiftung Preußischer Kulturbesitz‘, die Berlin gemeinsam mit dem Bund und den Ländern finanziert. Hinzu kommen die Einrichtungen der von Berlin, Brandenburg und Bund gemeinsam finanzierten ‚Stiftung Preußische Schlösser und Gärten‘. Neben den Institutionen zeitgenössischer Kunst wie ‚Berlinische Galerie‘, ‚Hamburger Bahnhof‘ oder ‚Kunstwerke Berlin‘ agieren die beiden Berliner Kunstvereine (NBK und NGBK) sowie eine große Anzahl von Projekträumen, die mit ihren Programmen sehr zur Anziehungskraft, Lebendigkeit und Produktivität der Berliner Kunstszene beitragen. Auch die wachsende private Museumslandschaft

wird von der Berliner Kulturpolitik mit Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Projektförderung unterstützt. Entsprechend groß ist das Interesse von Kulturinstituten, Festivals und Ausstellungsprojekten aus dem In- und Ausland, hier Dependancen einzurichten und Präsentationsmöglichkeiten zu nutzen.⁵⁸

Förderung Museen u. Bildende Kunst	2008	2009	2010
Projektförderung Berlin inkl. Hauptstadtkulturfonds	4.984.600	5.149.600	4.208.400
Institutionelle Förderung Berlin	36.340.025	39.607.949	48.405.364
Kunstmuseen & Ausstellungshäuser	6.139.976	6.833.900	8.627.865
Stadtgeschichtliche & Historische Museen	8.652.049	8.841.049	9.908.299
Staatliche Museen zu Berlin (Stiftung Preußischer Kulturbesitz)	6.607.000	6.607.000	7.164.200
Spezialmuseen	14.941.000	17.326.000	22.705.000
Förderung Berlin gesamt	41.324.625	44.757.549	52.613.764
Anteil Projektförderung	12,1%	11,5%	8%
Anteil institutionelle Förderung	87,9%	88,5%	92%

Besucherzahlen der Museen	2008	2009	2010
Kunstmuseen & Ausstellungshäuser	569.204	602.103	703.704
Stadtgeschichtliche & Historische Museen	1.177.073	706.332	1.052.797
Staatliche Museen zu Berlin (Stiftung Preußischer Kulturbesitz)	4.528.647	4.004.862	4.810.000
Spezialmuseen	745.086	825.733	872.487
Berlin Gesamt	13.395.634	13.335.263	14.971.312

⁵⁷ Für weitere Informationen siehe die Homepage der Staatlichen Museen zu Berlin: <http://www.smb.museum/smb/home/index.php>

⁵⁸ Einen guten Überblick über die Museumslandschaft in Berlin bietet www.museumportal-berlin.de.

⁵⁹ Einen guten Überblick über die NS-Gedenk- und Erinnerungslandschaft im Berliner Raum bietet www.orte-der-erinnerung.de

⁶⁰ www.berlin.de/sen/kultur/kulturpolitik/mauer/gesamtkonzept.html

⁶¹ Siehe: www.mauguide.com

⁶² <http://itunes.apple.com/de/app/die-berliner-mauer/id453037843?mt=8>



3.5. Gedenkstätten und Erinnerungskultur

Berlin gilt heute als „Rom der Zeitgeschichte“. In keiner anderen Stadt der Welt ist das verhängnisvolle 20. Jahrhundert als ‚Jahrhundert der Extreme‘ so präsent wie in Berlin. In der ehemaligen Reichshauptstadt Berlin befanden sich die Schaltzentralen, von denen aus beide Weltkriege vorbereitet und gesteuert wurden. Das Land Berlin sieht sich gemeinsam mit dem Bund in der Verantwortung, an die Opfer des nationalsozialistischen Regimes zu erinnern, die historischen Stätten des Terrors im Stadtraum sichtbar zu machen und so das politische Bewusstsein dafür wach zu halten. Nach der Fertigstellung des ‚Denkmals für die ermordeten Juden Europas‘ am Brandenburger Tor konnte in den letzten Jahren auch der Neubau für die ‚Stiftung Topographie des Terrors‘ im ehemaligen Regierungsviertel sowie weitere Gedenkstätten und Ausstellungen fertig gestellt bzw. erneuert werden.⁵⁹

Der Sieg der Alliierten und die daraus folgende Aufteilung Deutschlands und der Welt in die Einflussphären der politischen Machtblöcke manifestierten sich insbesondere im Bau der Berliner Mauer. Deren Fall im Jahre 1989 und der Untergang der SED-Diktatur wurden im Zusammenhang mit den dramatischen Umgestaltungen in den Staaten Mittel- und Osteuropas zum weltweiten Symbol für die Kraft gewalt-

freien Widerstandes. Das zur Erinnerung an die SED-Diktatur und deren Opfer 2006 beschlossene ‚Gesamtkonzept Berliner Mauer‘⁶⁰ ist weitgehend umgesetzt. Kernpunkt ist die zum 50. Jahrestag des Mauerbaus eingeweihte ‚Gedenkstätte Berliner Mauer‘ in der Bernauer Straße mit einer weitläufigen Open-Air-Ausstellung im ehemaligen Todesstreifen und einer Reihe weiterer Erinnerungsstationen. Zum 20. Jahrestag des Mauerfalls wurden die ‚East-Side-Gallery‘ mit Arbeiten von über 100 Künstlerinnen und Künstlern rekonstruiert und viele weitere Ausstellungsorte eingerichtet. Rund um das frühere West-Berlin ist der ‚Berliner Mauerweg‘ entstanden, der mit Bodenmarkierungen, Tafeln und Säulen vor Ort informiert. Zur zeitgemäßen Vermittlung des Mauergedenkens wurde außerdem neben einem mehrsprachigen Internetangebot auch ein Multimedia Mauerguide⁶¹ und ein Mauer-App für Smartphones entwickelt.⁶²

In der ‚Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen‘ - der ehemaligen zentralen Untersuchungsanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR - wurde im Sommer 2011 mit dem Bau einer Dauerausstellung und verschiedenen Besuchereinrichtungen wie Empfang, Seminarräumen und Versorgungseinrichtungen begonnen.

Förderung Gedenkstätten	2008	2009	2010
Gedenkstätten, Erinnerungs- und Dokumentationszentren zur Geschichte der nationalsozialistischen Diktatur	3.316.000	4.565.100	3.793.043
Gedenkstätten, Erinnerungs- und Dokumentationszentren zur Geschichte der SED-Diktatur	1.251.000	5.843.000 ⁶³	1.788.000
Gesamt	3.848.000	8.804.000	6.447.000

Besucherzahlen Gedenkstätten	2008	2009	2010
Gedenkstätten, Erinnerungs- und Dokumentationszentren zur Geschichte der nationalsozialistischen Diktatur	763.242	711.057	755.976
Gedenkstätten, Erinnerungs- und Dokumentationszentren zur Geschichte der SED-Diktatur	248.793 ⁶⁴	695.917	650.688
Gesamt	990.964	1.406.974	1.406.664

3.6. Musik

Berlin ist Anziehungspunkt für professionelles Musikschaffen aller Stilrichtungen. Die Musiklandschaft der Stadt ist durch die großen Orchester und Institutionen geprägt; gleichzeitig zeichnet sie sich durch vielfältige Kammermusikensembles aus. Namhafte Dirigenten stehen für den Erhalt und die Weiterentwicklung der musikalischen Qualität der Berliner Klangkörper. Das Land fördert derzeit sieben erstklassige, traditionsreiche Klangkörper: Die Orchester der drei Opernhäuser, die neben dem Opernspielbetrieb auch Konzerte geben, und mit den ‚Berliner Philharmonikern‘, dem ‚Konzerthausorchester‘, dem ‚Deutschen Symphonie-Orchester‘ und dem ‚Rundfunk-Sinfonieorchester‘ vier renommiert Konzertsorchester⁶⁵. Die Konzerte der sieben Berliner Orchester haben 2010 in Berlin über 500.000 Besucherinnen angezogen, die meisten davon in den auch architektonisch bedeutenden beiden Konzerthäusern Berlins, der Philharmonie und dem Konzerthaus am Gendarmenmarkt.

Auch im Chorbereich bietet Berlin hohe Qualität und lebendige Vielfalt. Der ‚RIAS-Kammerchor‘ und der ‚Rundfunkchor Berlin‘ sind als professionelle Spitzenchöre international renommiert. Rund 1.200 Chöre mit ca. 40.000 Mitgliedern bilden eine außergewöhnlich starke Laienchorlandschaft.

Kennzeichnend für Berlin sind weiterhin die qualitätvollen Ensembles der Alten Musik, u.a. die ‚Akademie für Alte Musik Berlin‘. Im Bereich der



Neuen Musik tragen die Kreativität und der Ideenreichtum der städtischen Szene in besonderer Weise zur Weiterentwicklung der Kunstform bei. Die Vielzahl an Ensembles mit ihren unterschiedlichen künstlerischen Ausrichtungen ist deutschlandweit einmalig. Um die Arbeitsbedingungen für Musikschafter zu verbessern, ist 2009 eine Ensembleförderung eingerichtet worden.

Berlin ist außerdem Wohn- und Arbeitsort für eine unüberschaubare Anzahl von Musikerinnen und Gruppen aller Stilrichtungen und Professionalitätsstufen. Sie kommen aus der ganzen Welt, um

⁶³ Sondereffekt: Zuschuss zum Erwerb von ehem. Mauergrundstücken zur Erweiterung der Gedenkstätte Berliner Mauer

⁶⁴ Die Stiftung Berliner Mauer hat erst 2009 ihre Gedenkstätten eröffnet.

⁶⁵ Das Deutsche Symphonie-Orchester, das Rundfunksinfonie-Orchester, der RIAS-Kammerchor und der Rundfunkchor Berlin sind in der Rundfunk und Chöre GmbH (ROC) zusammengefasst, die von vier Gesellschaftern getragen wird: dem Deutschlandradio (40%), dem Bund (30 %), dem Land Berlin (20%) und dem Rundfunk Berlin-Brandenburg (5%).

Berlin als Nährboden ihres künstlerischen Schaffens zu nutzen. Die Stadt bietet ihnen und dem Publikum ein breites Spektrum an Veranstaltungsorten, darunter private Clubs ebenso wie öffentliche Einrichtungen, Freilichtbühnen und große Veranstaltungsarenen. In den Bereichen Pop, Jazz und Weltmusik werden eine Reihe kleinerer Festivals und Konzertreihen unterstützt, die insbesondere Berliner Musikerinnen ein Präsentationsforum bieten. Für vier nutzergetragene Zentren konnten Ausbauhilfen aus öffentlichen Mitteln akquiriert werden. Daneben können Strukturmaßnahmen zur Schaffung und Ausstattung von bezahlbaren Übungszentren und Tonstudios derzeit kaum mit dem steigenden Bedarf Schritt halten. Die Tourneeförderung schließlich unterstützt ausgewählte Musikerinnen dabei, professionelle Praxis und Sichtbarkeit zu erlangen.⁶⁶

Förderung Musik	2008	2009	2010
Projektförderung Berlin inkl. Hauptstadtkulturfonds	3.167.000	3.532.800	3.251.500
Institutionelle Förderung Berlin	31.738.000	30.595.000	35.815.000
Förderung Berlin gesamt	34.905.000	34.127.800	39.066.500
Anteil Projektförderung	9%	10,4%	8,3%
Anteil institutionelle Förderung	91%	89,6%	91,7%

Besucherzahlen Konzerthäuser und Orchester	2008	2009	2010
	706.438	697.880	712.790

Einzelprojektförderung Populäre Musik, Weltmusik, Jazz	2008	2009	2010
Zahl der Antragstellungen	166	131	160
Antragsvolumen in €	1,5 Mio.	1,2 Mio.	1,0 Mio.
Bewilligungen absolut in Prozent	37 22,3%	37 28,2%	44 27,5%
Fördersumme gesamt in €	254.534	239.372	225.883
Durchschnittlicher Förderbetrag in €	6.879	6.469	5.133

Einzelprojektförderung Neue Musik ⁶⁷	2008	2009	2010
Zahl der Antragstellungen	58	66	69
Antragsvolumen in €	1,5 Mio.	2,1 Mio.	1,5 Mio.
Bewilligungen absolut in Prozent	29 50%	33 50%	31 45%
Fördersumme gesamt in €	170.000	168.440	169.000
Durchschnittlicher Förderbetrag in €	5.862	5.104	5.452

Vergabe von Tonstudioterminen (Populäre Musik, Weltmusik)	2008	2009	2010
Zahl der Bewerbungen	54	15	33
Bewilligungen absolut / in Prozent	13 24,1%	14 93,3%	13 39,4%

⁶⁶ Zu den Details der Musik-Förderung siehe auch: <http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/musik/index.html>

⁶⁷ Die Darstellung bezieht sich auf die Landesmittel, die von der Initiative Neue Musik e.V. (INM) für die Projektförderung ausgereicht werden.



3.7. Bibliotheken und Archive

Berlin bietet eine vielfältige Bibliothekslandschaft. Die inhaltliche Arbeit sowie die Vernetzung mit Schulen, Kitas und anderen Bildungspartnern machen die Berliner Öffentlichen Bibliotheken zu einem wichtigen Träger kultureller Bildung. Mit jährlich über neun Millionen Besuchen sind sie die meistbesuchten Kultureinrichtungen der Stadt. Die von der Kulturverwaltung finanzierte ‚Zentral- und Landesbibliothek‘ (ZLB) hält 3,4 Millionen Medien vor und hat durchschnittlich 5.000 Gäste pro Tag, womit sie die

größte öffentliche Bibliothek Deutschlands ist. Nach Fertigstellung der modernen Metropolenbibliothek auf dem Tempelhofer Feld werden doppelt so viele Besucher erwartet.

Die über 75 von den Bezirken finanzierten Bibliotheksstandorte sichern die dezentrale Bibliotheksversorgung. Über siebeneinhalb Millionen Besuche pro Jahr und 430.000 Teilnehmer an der Lese- und Sprachförderung belegen die Bedeutung des Systems der öffentlichen Bibliotheken in Berlin.⁶⁸

Bibliotheken & Archive	2008	2009	2010
Stiftung Zentral- & Landesbibliothek ZLB	20.834.000	20.838.000	23.119.000
Landesarchiv	4.842.157	7.746.700	6.476.400
Gesamt	25.321.157	28.584.700	29.595.400

Leistungsmerkmale des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB)	2008	2009	2010
Standorte	75	75	77
Fahrbibliotheken	7	7	10
Medienbestand	6.243.329	6.219.836	6.322.649

Die Zahl der Bibliotheksstandorte und der Fahrbibliotheken des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken Berlins konnte 2010 erhöht werden.

Nutzungsmerkmale des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken Berlins VÖBB	2008	2009	2010
Registrierte Benutzer	406.774	414.945	416.100
Neuanmeldungen	77.371	78.090	64.187
Ausleihen	22.828.825	23.130.039	23.115.388
Ausleihen pro Benutzer	56	56	56
Aufruf der Internetpräsenz	13.726.934	14.676.332	14.479.041

Die Internetpräsenz des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (www.voebb.de) wird im Durchschnitt täglich rund 40.000 Mal aufgerufen.

⁶⁸ Weitere Informationen s. Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins, www.voebb.de

In den letzten Jahren sind in mehreren Bezirken, unterstützt durch EU-Strukturfondsmittel, neue Zentral- oder Stadtteilbibliotheken entstanden. Für die bisher auf mehrere Standorte verteilte ZLB plant der Senat einen Neubau auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof, der den gestiegenen Anforderungen an eine zeitgemäße Metropolenbibliothek gerecht wird.

Das Landesarchiv ist Berlins zentrales Staatsarchiv. Es bewahrt die schriftlichen Überlieferungen von Berliner Behörden und Einrichtungen aus allen Epochen sowie wichtige Quellen zur Stadtgeschichte

auf und macht sie zugänglich. Durch die Herausgabe von fachlichen Schriften und mit Ausstellungen und Veranstaltungen fördert das Landesarchiv das Verständnis für die Geschichte Berlins. Es führt darüber hinaus die Stadtchronik.

Das Landesarchiv Berlin hat in den letzten Jahren erheblich in Modernisierungsmaßnahmen investiert und z.B. die technischen Voraussetzungen für ein eArchiv aufgebaut. 2011 sind erstmals Filmdokumente des Landesarchivs in das Register des Weltokumentenerbes der UNESCO ‚Memory of the World‘ aufgenommen worden.

3.8. Spartenübergreifende Einrichtungen und Programme

Neben den oben genannten spartenspezifischen Bereichen fördert das Land Berlin interdisziplinäre Einrichtungen, die sich mit mehreren kulturellen Genres auseinandersetzen. Darüber hinaus gibt es spartenübergreifende Programme zur Projektförderung wie den aus Bundesmitteln finanzierten ‚Hauptstadtkulturfonds‘, den ‚Projektfonds kulturelle Bildung‘, den ‚Bezirkskulturfonds‘, das ‚Programm interkulturelle Projekte‘, das ‚Künstlerinnenprogramm‘ oder den ‚Kulturaustausch‘.

Zu den vom Senat geförderten interdisziplinären Einrichtungen gehören diverse Betriebe in der ‚Kulturbrauerei‘ (u.a. Konzertveranstalter ‚Sonnenuhr e.V.‘ und das integrative ‚Theater RambaZamba‘). Das in der ‚UfaFabrik‘ angebotene Programm umfasst Musik diverser Stile, Theater, Kabarett, Zirkus und Literatur. Mit dem ‚Kino Babylon‘ in Berlin-Mitte fördert das Land Berlin den Spielbetrieb eines kommunalen Kinos mit historischer Stummfilm-Orgel.

Die ‚Kulturprojekte Berlin GmbH‘ (KPB) realisiert als Dienstleister der Kulturverwaltung komplexe kulturelle Vorhaben der Stadt Berlin in allen Sparten und Genres, darunter die in Berlin geborene und inzwischen zum internationalen Exportschlager avancierte ‚Lange Nacht der Museen‘. Sie übernimmt als Träger von Festivals administrative und technische Dienstleistungen. Ihr Geschäftsbereich kulturelle Bildung befasst sich intensiv mit Fragen der Vermittlung von Kunst und Kultur und vernetzt berlinweit Akteure, Initiativen und Projekte in diesem Bereich. Ein zentrales Instrument hierfür ist das Partnerschaftsprogramm ‚Künste und Schulen‘ sowie der allen Sparten und Genres offene ‚Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung‘ (s. Kap. 1.3.1 und 4.1).



Förderung Spartenübergreifendes	2008	2009	2010
Projektförderung Berlin inkl. Hauptstadtkulturfonds	1.636.553	1.361.000	1.312.300
Institutionelle Förderung Berlin	7.915.000	9.220.000	7.990.000
Förderung Berlin gesamt	9.551.553	10.581.000	9.302.300
Anteil Projektförderung	17,1%	12,9%	14,1%
Anteil institutionelle Förderung	82,9%	87,1%	85,9%



4. Weitere Förderbereiche



4.1. Kulturelle Bildung

Die Bildungsverwaltung des Senats trägt als federführende Stelle Verantwortung dafür, dass kulturelle Bildung eine strukturelle Verankerung in den Einrichtungen der frühkindlichen, schulischen und außerschulischen Bildung erfährt. Grundlage der Kooperation von Bildungs-, Jugend- und Kulturverwaltung mit den Bezirken und der KPB GmbH ist das gemeinsam erarbeitete ‚Rahmenkonzept kulturelle Bildung‘ (s. Kap. 1.3.1). Mit dessen Umsetzung ist eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe beauftragt, die dem Abgeordnetenhaus regelmäßig über den Fortschritt berichtet.

„TUSCH“⁶⁹, 1999 gegründet, ist ein dreijähriges, fächerübergreifendes Kooperationsprojekt zwischen Theatern und Schulen mit derzeit 40 Kooperationsteams. In „TanzZeit“⁷⁰ arbeiten seit 2005 Tänzer bzw. Choreografinnen wöchentlich mit einer Klasse, 2010 waren 33 Schulen beteiligt und 27 Tanzschaffende beschäftigt. Auch die Verstärkung des Projektes „ErzählZeit“⁷¹ soll ab 2012 mit Mitteln aus dem Bildungshaushalt erfolgen.

Zu den Zielstellungen gehört u.a., an den Berliner Schulen sog. „Kulturbeauftragte“ als Ansprechpartner für Kooperationsprojekte einzusetzen. Zu den gemeinsamen Vorhaben mit den Berliner Bezirken gehören die Erweiterung des Netzes von Jugendkunstschulen sowie der Ausbau der Kooperation mit den Bildungs- und Kultureinrichtungen in der Region. Die Profilierung von „Jugendfreizeitstätten“ zu „Jugendkulturzentren“ fördert der Senat als Pilotvorhaben aus Mitteln des ‚Projektfonds kulturelle Bildung‘. Ebenso wird der Aufbau eines ‚Kompetenzentrums für frühkindliche Bildung‘ als Modellprojekt unterstützt; Ziel ist die Entwicklung geeigneter Fortbildungsformate für die Qualifizierung der Arbeit in Kindertagesstätten.

Die von den zwölf Berliner Bezirken getragenen Volkshochschulen bieten ein breites Spektrum an Weiterbildungsangeboten auch im Bereich der kulturellen Bildung. In den ebenfalls von den Bezirken getragenen Berliner Musikschulen steht die praktische Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in vokalen und instrumentalen Fächern im Einzel- und Gruppenunterricht in nahezu allen musikalischen Genres im Mittelpunkt. Daneben treten die Anleitung zur gemeinsamen musikalischen Betätigung (z.B. Orchester, Instrumentalgruppen, Chöre, Jazzcombos, Rockbands) und spezielle Kurse von der musikalischen Früherziehung bis zur Begab-

tenförderung und Prüfungsvorbereitung. Die zwölf Musikschulen halten im gesamten Stadtgebiet an insgesamt 247 Unterrichtsstätten – überwiegend in Schulen – Kurse vor und sind somit für über 44.000 Schülerinnen im Jahr (Stand 2009) gut erreichbar.



Die Universität der Künste Berlin ist eine der größten künstlerischen Hochschulen Europas. Foto: Matthias Heyde

4.2. Künstlerische Ausbildung

Das Land Berlin finanziert vier staatliche künstlerische Hochschulen, die ein breites Ausbildungs- und Weiterbildungsangebot für insgesamt rund 5.000 Studierende bereithalten. Die ‚Universität der Künste Berlin‘ (UdK), eine der größten künstlerischen Hochschulen Europas, ist die einzige, die alle Disziplinen der Kunst und der auf sie bezogenen Wissenschaften in vier Fakultäten auf sich vereint. Die drei kleineren (Sparten-)Hochschulen, die ‚Hochschule für Musik ‚Hanns Eisler‘‘ (HfM), die ‚Kunsthochschule Berlin (Weißensee) – Hochschule für Gestaltung‘ (KHB) und die ‚Hochschule für Schauspielkunst ‚Ernst Busch‘‘ (HfS) haben ein eigenes künstlerisches Profil entwickelt und stehen damit in einem fruchtbaren Wettbewerb zur UdK. Gleichwohl existieren auch zwischen den Hochschulen Kooperationen, die sich

⁶⁹ Siehe: www.tusch-berlin.de

⁷⁰ Siehe: www.tanzzeitschule.de

⁷¹ Siehe: www.erzaehlzeit.de

u. a. in hochschulübergreifenden Zentren widerspiegeln. Dabei handelt es sich um das ‚Jazz-Institut Berlin‘ (UdK/HfM), um das ‚Hochschulübergreifende Zentrum Tanz‘ (UdK/HfS) und um das an der UdK angesiedelte ‚Zentralinstitut für Weiterbildung‘, das die Fortbildungsangebote aller künstlerischen Hochschulen bündelt.

Das 2001 errichtete ‚Career & Transfer Service Center‘ der vier Kunsthochschulen bietet umfassende Möglichkeiten zur Unterstützung des Übergangs ins Berufsleben. Beispielhaft für eine praxisnahe Ausbildung sind insbesondere die neu entstandenen Berliner Hochschulübergreifenden Zentren. Dass Kompetenzen zur Selbstvermarktung für Kunstschaffende von erheblicher Bedeutung sind, ist mittlerweile empirisch belegt.⁷² Eine Umfrage des Tanzbüro Berlin im Jahr 2009/2010 deutet u.a. auf Weiterbildungsbedarfe bei den Berliner Tanzschaffenden im Bereich Vertrieb und Tourmanagement. Der Senat geht auf diesen Qualifizierungsbedarf mit speziellen Angeboten der nichtfachlichen Weiterbildung für Kunstschaffende – Akademiker wie Nichtakademiker – ein (s. Kap. 1.1. u. 2.5.).

4.3. Medien- und Filmförderung

Die Senatskanzlei des Landes Berlin ist unter anderem zuständig für die Medien- und Rundfunkangelegenheiten, insbesondere die Koordinierung der Film- und Fernsehförderung einschließlich der neuen Medien und der Rundfunk- und Mediengesetzgebung. Die gemeinsame Filmförderpolitik der Länder Brandenburg und Berlin erfolgt über länderübergreifende Einrichtungen und gemeinsame Filmförderungsmaßnahmen und Förderrichtlinien für die Region.

Die ‚Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH‘ fördert Filme in allen Phasen ihres Entstehens, medienbezogene Standortprojekte, Filmtheater und innovative audiovisuelle Inhalte in Berlin-Brandenburg. Unternehmenszweck der Zwei-Länder-Anstalt ist die Sicherung und Stärkung der medienwirtschaftlichen und filmkulturellen Infrastruktur unter künstlerischen, wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten. Zu diesem Zweck fördert es Präsentationen der Medienregion Berlin-Brandenburg, Film- und Fernsehproduktionen und digitale Pilotprojekte sowie Projekte zur Standortentwicklung. Zudem hat das Medienboard im Sommer 2010 ein Förderprogramm zur Kino-Digitalisierung aufgelegt, um Filmtheater bei der Umrüstung auf digitale Projektionstechnik zu unterstützen. Die ‚MEDIA Antenne‘ berät darüber hinaus Film- und Medienschaffende aus der Hauptstadtregion bei Anträgen auf EU-Förderung. Neben

den beiden Ländern Berlin und Brandenburg, die den Hauptteil der Fördermittel bereitstellen, beteiligen sich die TV-Sender ProSieben/Sat.1, RTL, ZDF, RBB und ARD Degeto an der Förderung.

Exzellente Bedingungen herrschen in Berlin und Brandenburg für die Nachwuchsförderung. Die ‚Hochschule für Film und Fernsehen ‚Konrad-Wolf‘ in Potsdam als größte Medienhochschule Deutschlands, die ‚Deutsche Film- und Fernsehakademie‘ und die ‚Universität der Künste‘ in Berlin bieten zusammen mit weiteren Hochschulen und Instituten 50 medien- und kommunikationswissenschaftliche Studiengänge und damit hervorragende Möglichkeiten zur Qualifizierung und Ausbildung für über 22.000 Studierende.

Kennzahlen der Medienförderung	2008	2009	2010
Filmförderung	25,6 Mio.	24,2 Mio.	23,9 Mio.
Standortprojektförderung	3,7 Mio.	4,7 Mio.	4,6 Mio.
Anzahl Filmprojekte	213	222	228
Anzahl Maßnahmen Standortmarketing	71	80	73
Fördermittel gesamt in €	29,3 Mio.	28,9 Mio.	28,5 Mio.

⁷² Institut für Strategieentwicklung 2011: Studio Berlin II, S. 20.

4.4. Kultur- und Kreativwirtschaft, Kulturtourismus

Die Wirtschaftsverwaltung des Senats ist u.a. zuständig für die Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft. Für eine erfolgreiche Entwicklung der Branche ist die enge Verzahnung mit dem öffentlich geförderten Kulturbereich ebenso wie mit anderen klassischen Wirtschaftsbereichen notwendig. Zur Abstimmung mit der Kulturverwaltung und Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft hat die Wirtschaftsverwaltung einen Lenkungsreis ins Leben gerufen. Mit der Landesinitiative ‚Projekt Zukunft‘⁷³ stehen zudem Mittel zur Entwicklung und Förderung von Projekten im Kreativbereich zur Verfügung.

Das Geschäftsklima in der Kultur- und Kreativwirtschaft in Berlin und Brandenburg wird 2011 erstmals in einer Umfrage von Kultur- und Wirtschaftsverwaltung zusammen mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) und dem ‚Medienboard Berlin-Brandenburg‘ untersucht. Ziel des ‚Kultur- und Kreativindex‘ ist es, ein Frühwarnsystem für Entwicklungstendenzen in den einzelnen Branchen zu initiieren, das als Basis für weitere strukturverbessernde Maßnahmen dienen kann.

Ein Finanzierungspaket für die Kreativwirtschaft hat die Wirtschaftsverwaltung bereits 2007 gemeinsam mit der ‚Investitionsbank Berlin‘ (IBB) aufgelegt.⁷⁴ Mit dem dortigen ‚Kreativ Coaching Center‘⁷⁵ und einem auf kreative Branchen fokussierten Beteiligungskapitalfonds wurden 2008 weitere sektorbezogene Förderinstrumente entwickelt. Im Rahmen des ‚KMU-Fonds‘ des Landes Berlin wurde die Möglichkeit geschaffen, schnell und unbürokratisch Mikrodarlehen zu beantragen. Die Stärkung von Netzwerken innerhalb der Kultur- und Kreativwirtschaft erfolgt u.a. über die ‚GRW-Clusterförderung‘ mit bis zu 500.000 Euro innerhalb von drei Jahren. Über das ‚Außenwirtschaftsförderprogramm‘ werden Gemeinschafts-Messestände und Präsentationen im In- und Ausland von Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft gefördert. Zur Entwicklung von vielversprechenden Ideen und innovativen Geschäftsmodellen wurden Wettbewerbe und Preise ins Leben gerufen, u.a. 2009 einen Wettbewerb im Bereich der Spiele mit Lerncharakter (Serious Games). Schließlich hat die Wirtschaftsverwaltung international sichtbare Platt-

formen für einzelne Kreativbranchen initiiert. Zur traditionsreichen ‚Berlinale‘ und der mittlerweile etablierten ‚Berlin Fashion Week‘ sind auf diese Weise z.B. das ‚DMY International Design Festival‘ und die ‚Berlin Music Week‘ hinzu getreten.

Das 2008 initiierte ‚DMY International Design Festival‘⁷⁶ hat sich als hervorragende Plattform für junge wie für etablierte Designer entwickelt. Mit den über die ganze Stadt verteilten Satellitenveranstaltungen, Sonderausstellungen und offenen Studios bietet das Festival einen guten Überblick über die Berliner Designszene. Die zusammen mit weiteren Partnern geförderte, von der ‚Kulturprojekte Berlin GmbH‘ erstmals 2010 organisierte ‚Berlin Music Week‘⁷⁷, führt Businessplattformen, Live-Entertainment, Veranstalter sowie Branchennetzwerke zusammen und organisiert flankierende Veranstaltungen und Fachaustausche.

Die unternehmerische Qualifizierung von Kreativen ist ein gemeinsames Anliegen von Kultur- und Wirtschaftsverwaltung. Eine Studie über die Weiterbildungsbedarfe in der Kreativwirtschaft, 2011 vom ‚Zentralinstitut für Weiterbildung‘ der UdK durchgeführt, soll als Grundlage für weitere Initiativen im Bereich der Qualifizierung dienen.⁷⁸

Mit www.creative-city-berlin.de haben Wirtschafts- und Kulturverwaltung gemeinsam mit der ‚Kulturprojekte Berlin GmbH‘ ein Internetportal für die Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft initiiert. Es bietet Künstlerinnen und Kreativen eine Plattform zur Präsentation und hält aktuelle Informationen u.a. zu Förderprogrammen, Netzwerken und Veranstaltungen vor.

Auch die Tourismusförderung der Wirtschaftsverwaltung bildet eine wichtige Schnittstelle zur Kulturförderung. Mit über 8,3 Millionen Ankünften und mehr als 20 Millionen gewerblichen Übernachtungen (Stand 2010) ist Berlin nach London und Paris Tourismusziel Nummer drei in Europa. Das Kunst- und Kulturangebot – speziell die Berliner Mischung aus etablierter und Off-Kultur – ist ein maßgeblicher Entscheidungsfaktor für Berlin-Touristen. Die aktuelle Tourismusstrategie des Senats⁷⁹ beinhaltet darum diverse Maßnahmen im Kulturbereich, insbesondere kulturtouristisches Marketing sowie Marktforschung und Vernetzung im Kulturtourismus. Aktivitäten zur touristischen Zielgruppenerschließung können ebenfalls dazu beitragen, dass Kultureinrichtungen von Besucherzuwächsen profitieren.

⁷³ Siehe auch: www.berlin.de/projektzukunft

⁷⁴ Siehe www.ibb.de/desktopdefault.aspx/tabid-424/

⁷⁵ Siehe www.tcc-berlin.de/kcc.phtml

⁷⁶ Siehe www.tcc-berlin.de/kcc.phtml

⁷⁷ Siehe: <http://www.berlin-music-week.de/>

⁷⁸ Zentralinstitut für Weiterbildung der Universität der Künste 2011: Systematische Berufsfeldforschung und Weiterbildungsbedarf in den Creative Industries Berlin.

⁷⁹ Tourismuskonzept Berlin. Handlungsrahmen 2011+, S. 4.; <http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-wirtschaft/tourismuskonzept2011.pdf?start&ts=1301582288&file=tourismuskonzept2011.pdf>



Am zweiten Wochenende im September begeht Berlin seit 1993 alljährlich die ‚European Heritage Days / Tage des offenen Denkmals‘ und am ersten Sonntag im Juni den deutschen ‚UNESCO-Welterbestättentag‘. Schon seit 1987 richtet das Landesdenkmalamt Berlin mit wechselnden Partnern die Berliner Denkmaltage aus. Ebenfalls seit 1987 zeichnet Berlin vorbildliche Eigentümer und besonders engagierte Bürger mit der nach dem ersten preußischen Staatskonservator benannten ‚Ferdinand-von-Quast-Medaille‘ aus. Der ‚Berliner Denkmalsalon‘, zu dem die Senatskanzlei und die Stadtentwicklungsverwaltung gemeinsam einladen, bildet seit einigen Jahren ein gut besuchtes Forum für Fragen der Denkmalkultur.

4.5. Denkmalschutz und Denkmalpflege

Denkmale – Gebäude, bauliche Ensembles oder Parkanlagen und Gärten – prägen die räumliche Lebenswelt der Bürger, sind wesentliches Element städtischer Identifikation und Potential einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Denkmalschutz und Denkmalpflege gehören zu den originären Aufgaben der Länder; für Berlin sind sie im Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln) geregelt. Die Stadtentwicklungsverwaltung ist das für den Denkmalschutz ebenso wie für den Schutz des UNESCO-Welterbes zuständige Ministerium und verantwortlich für Fragen der Denkmalpolitik und das konzeptionelle Vorgehen bei Denkmalschutz und -pflege. Dem Senat steht als beratendes Gremium der ‚Landesdenkmalrat‘ zur Seite. Untere Denkmalschutzbehörden sind die zwölf Bezirksämter von Berlin und die ‚Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg‘. Zentrale Denkmalfachbehörde für die Erforschung, Erhaltung und Erschließung von Bau-, Boden- und Gartendenkmalen in der Hauptstadt ist das ‚Landesdenkmalamt Berlin‘, wo auch Zuschüsse und Steuererleichterungen beantragt werden können. Denkmalschutz und Denkmalpflege stellen einen wichtigen wirtschaftlichen Standortfaktor dar. Sie tragen zur touristischen Attraktivität Berlins bei, ziehen kreative Köpfe und Unternehmen in die Stadt und bieten eine wirtschaftliche Grundlage für Denkmalhandwerk und Restauratoren.

Der Berliner Denkmalbestand stammt überwiegend aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Industrialisierung, Urbanisierung und die Entwicklung von der preu-

ßischen Residenz zur Hauptstadt des Deutschen Kaiserreichs haben baulich und stadträumlich die meisten Spuren hinterlassen. Um Überlebensperspektiven für die vielen Berliner Industriedenkmale zu schaffen, engagiert sich das Landesdenkmalamt zusammen mit Partnern aus Wirtschaft und Kultur. Das Ziel sind tragfähige Umnutzungskonzepte, die den Gebäuden unter Wahrung des Denkmalcharakters neue Funktionen einschreiben. Neben Großstadtdenkmalen gibt es in Berlin auch geschützte Dorflagen, vorindustrielle Bauten, aber auch Gartendenkmale wie Parkanlagen und Friedhöfe oder archäologische Denkmale, vor allem mittelalterliche Relikte in der historischen Mitte von Berlin. Mit drei sehr unterschiedlichen UNESCO-Welterbestätten nimmt Berlin auch im internationalen Vergleich eine bedeutende Stellung ein. Die ständig aktualisierte ‚Denkmalliste‘ des Landesdenkmalamtes bietet zusammen mit der ‚Denkmalkarte‘ der Öffentlichkeit einen umfangreichen Informationspool mit Abfragemöglichkeiten über alle Berliner Denkmale.

Neben den staatlichen Förderprogrammen spielt in der Denkmalpflege das persönliche Engagement vieler privater Akteure eine besondere Rolle. Stiftungen, Initiativen und die Nutzer des kulturellen Erbes unterstützen durch Zuwendungen oder den täglichen Umgang die Bewahrung der Denkmale für künftige Generationen.

Anhang

Von der Senatskulturverwaltung institutionell geförderte Einrichtungen:

3.1 Theater

Ballhaus Naunynstraße (kulturSPRÜNGE e.V.) www.ballhausnaunynstrasse.de
Berliner Ensemble GmbH www.berliner-ensemble.de
Deutsches Theater www.deutschestheater.de
Friedrichstadtpalast Betriebsgesellschaft mbH www.show-palace.eu
Grips-Theater GmbH www.grips-theater.de
Hebbel-Theater Berlin GmbH www.hebbel-am-ufer.de
Kleines Theater am Südwestkorso GmbH <http://kleines-theater.de>
Maxim Gorki Theater www.gorki.de
Neuköllner Oper e.V. www.neukoellneroper.de
Nico and the Navigators GbR www.navigators.de
Renaissance Theater (Neue Theater-Betriebs GmbH) www.renaissance-theater.de
Rimini Protokoll www.rimini-protokoll.de
Schaubühne am Lehniner Platz (Theaterbetriebs GmbH) www.schaubuehne.de
Sophiensaele GmbH www.sophiensaele.com
Stiftung Oper in Berlin www.oper-in-berlin.de:
 Deutsche Oper Berlin www.deutscheoperberlin.de
 Deutsche Staatsoper Berlin www.staatsoper-berlin.de
 Komische Oper Berlin www.komische-oper-berlin.de
theater 89 gGmbH www.theater89.de
Theater an der Parkaue www.parkaue.de
Theaterdiscounter <http://theaterdiscounter.de>
Theater im Palais GmbH www.theater-im-palais.de
Theater Strahl e.V. www.theater-strahl.de
Vaganten Bühne gemeinnütziges Theater GmbH www.vaganten.de
Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz www.volksbuehne-berlin.de

3.2 Tanz

Constanza Macras/Dorky Park GmbH www.dorkypark.org
Sasha Waltz and Guests GmbH www.sashawaltz.de
Staatsballett Berlin www.staatsballett-berlin.de

3.3 Literatur

Gesellschaft für Sinn und Form e.V. (Literaturforum im Brecht-Haus) www.ifbrecht.de
Gemeinschaft zur Förderung von Kinder- und Jugendliteratur e.V. (LesArt) www.lesart.org
Literarisches Colloquium Berlin e.V. www.lcb.de
Literaturbrücke Berlin e.V. (literaturWERKstatt) www.literaturwerkstatt.org
Literaturhaus Berlin e.V. www.literaturhaus-berlin.de

3.4 Museen und Bildende Kunst

Aktives Museum Faschismus und Widerstand e.V. www.aktives-museum.de
Bauhaus-Archiv e.V. www.bauhaus.de
Bernhard-Heiliger-Stiftung www.bernhard-heiliger-stiftung.de
Brücke Museum www.bruecke-museum.de
Deutscher Künstlerbund e.V. www.kuenstlerbund.de
Deutscher Werkbund e.V. www.werkbund-berlin.de
Georg-Kolbe-Stiftung www.georg-kolbe-museum.de
Jugend im Museum e.V. www.jugend-im-museum.de

Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH www.bbk-kulturwerk.de
Kunstarchiv Beeskow www.kunstarchiv-beeskow.de
KUNST-WERKE BERLIN e.V. www.kw-berlin.de
Künstlerhaus Bethanien GmbH www.bethanien.de
Stiftung Berlinische Galerie www.berlinischegalerie.de
Stiftung Bröhan-Museum www.broehan-museum.de
Stiftung Deutsches Technikmuseum www.sdtb.de
Stiftung Domäne Dahlem www.domaene-dahlem.de
Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg www.spsg.de
Stiftung Preußischer Kulturbesitz <http://hv.spk-berlin.de>
Stiftung Stadtmuseum Berlin www.stadtmuseum.de
Verein der Freunde eines Schwulen Museums in Berlin e.V. www.schwulesmuseum.de
Werkbund Archiv e.V. www.museumderdinge.de

3.5 Gedenkstätten und Erinnerungskultur

Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit Berlin-Schöneweide www.topographie.de/dz-ns-zwangsarbeit
Gedenkstätte Deutscher Widerstand www.gdw-berlin.de
Haus der Wanseekonferenz („Erinnern für die Zukunft“ e.V.) www.ghwk.de
Stiftung Berliner Mauer www.stiftung-berliner-mauer.de (Gedenkstätte Berliner Mauer www.berliner-mauer-gedenkstaette.de und Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde www.notaufnahmelager-berlin.de)
Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen www.stiftung-hsh.de
Stiftung Topographie des Terrors www.topographie.de

3.6 Musik

Chorverband Berlin e.V. www.chorverband-berlin.de
Ensemble Oriol e.V. www.ensemble-oriol.de
Konzerthaus Berlin (mit Konzerthausorchester) www.konzerthaus.de
Landesmusikrat Berlin e.V. www.landesmusikrat-berlin.de
Orchester-Akademie e.V. www.berliner-philharmoniker.de/berliner-philharmoniker/orchester-akademie-ev
Rundfunk-Orchester und -Chöre GmbH www.roc-berlin.de:
 Rundfunkchor Berlin www.rundfunkchor-berlin.de
 RIAS Kammerchor www.rias-kammerchor.de
 Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin www.rsb-online.de
 Deutsches Symphonie-Orchester Berlin www.dso-berlin.de
Stiftung Berliner Philharmoniker www.berliner-philharmoniker.de

3.7 Bibliotheken und Archive

Berliner Blindenhörbücherei gGmbH www.berliner-hoerbuecherei.de
Landesarchiv Berlin www.landesarchiv-berlin.de
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin www.zlb.de

3.8 Spartenübergreifende Einrichtungen und Programme

ConSense - Gesellschaft zur Förderung von Kultur mbH (Kulturbrauerei) www.kesselhaus-berlin.de
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) e.V. www.berliner-kuenstlerprogramm.de
Kulturprojekte Berlin GmbH www.kulturprojekte-berlin.de
Neue Babylon Berlin GmbH www.babylonberlin.de
Sonnenuhr e.V. www.theater-rambazamba.org

Impressum

Herausgeber:

Der Regierende Bürgermeister von Berlin,
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten

Redaktion:

Andrea Halbig (Mitarbeit)
Helge Rehders
Dr. Corinna Vosse
Dr. Torsten Wöhlert

Kontakt:

Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten
Brunnenstraße 188-190
D-10119 Berlin
Tel: 030/90228-701
Fax: 030/90228-456
Mail: office@kultur.berlin.de
www.berlin.de/sen/kultur/index.de.php

Gestaltung:

Kulturprojekte Berlin GmbH
Klosterstraße 68
D-10179 Berlin
www.kulturprojekte-berlin.de

Art Direction: Georg von Wilcken
Gestaltung: Friederike Gerhardt

Stand:

Oktober 2011

Fotonachweis

Titel: Janna Skroblin, Salvador Dimenti, Florian Griep,
Jonathan Gröger (White Noise – Zilvinas Kempinas),
Sergej Horovitz, Arno Declair, Birgit Kinder: ‚Test the
Best‘ (East Side Gallery); Foto: Horst Siegmann
Seite 7: Ulrich Klages, Janna Skroblin, Birgit Kinder:
‚Test the Best‘ (East Side Gallery); Foto: Horst Siegmann,
Jonathan Gröger (White Noise – Zilvinas Kempinas)
Seite 11: Florian Griep
Seite 12: kulturSPRÜNGE e.V.
Seite 13: Arno Declair, Eleanor Clarke, Sergej Horovitz,
Salvador Dimenti, Friederike Gerhardt, Dimitri Vruble:
‚Mein Gott, hilf mir, diese tödliche Liebe zu überleben‘
(East Side Gallery); Foto: Horst Siegmann, Rosemarie
Schinzler (East Side Gallery); Foto: Horst Siegmann
Seite 15: Jonathan Gröger (White Noise – Zilvinas
Kempinas)
Seite 17: Ulrich Klages
Seite 19: Daniel Seiffert (Betahaus | Berlin)
Seite 21: Florian Griep, Ulrich Klages, Mato Pavlovic,
Sergej Horovitz, Janna Skroblin, Salvador Dimenti,
Birgit Kinder: ‚Test the Best‘ (East Side Gallery); Foto:
Horst Siegmann,
Seite 22: Arno Declair
Seite 24: Salvador Dimenti
Seite 28: Janna Skroblin
Seite 27: Birgit Kinder: ‚Test the Best‘ (East Side
Gallery); Foto: Horst Siegmann
Seite 30: Sergej Horovitz
Seite 31: Eleanor Clarke
Seite 33: Jonathan Gröger (White Noise – Zilvinas
Kempinas), Frank Hüller, David Wollf, Eleanor Clarke,
Daniel Seiffert (Betahaus | Berlin), Matthias Heyde
(Universität der Künste Berlin),
Seite 34: Matthias Heyde (Universität der Künste Berlin)



